

# Genussrechte



Entdecken Sie, wie Ihr Geld  
bei attraktiven Zinsen  
für die Umwelt arbeitet.



Hinweise	Seite 3
Zusammenfassung	Seite 4
Risikofaktoren	Seite 7
Verkaufsprospekt Genussrecht 2010 / 2011	Seite 11
Informationen über die Genussrechte	Seite 11
Genussrechtsbedingungen	Seite 19
Treuhandvertrag	Seite 23
Informationen über die UmweltBank	Seite 24
Halbjahreszahlen zum 30.06.2010	Seite 24
Lagebericht Geschäftsjahr 2009	Seite 26
Jahresbilanz 2009	Seite 32
Gewinn- und Verlustrechnung 2009	Seite 34
Kapitalflussrechnung 2009	Seite 36
Erläuterungen zur Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2009	Seite 39
Bestätigungsvermerk 2009	Seite 47
Satzung	Seite 51

#### **Hinweis gemäß § 2 Abs. 2 VermVerkProspV**

**Die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.**

Die UmweltBank AG, Nürnberg, ist Herausgeberin des Prospekts und für dessen Inhalt verantwortlich. Sie erklärt, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben nach ihrem Wissen richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

# Zusammenfassung

## Die Namensgenussrechte im Überblick

**Emittentin der Genussrechte:** UmweltBank AG, Nürnberg  
Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg

**Gründungsdatum der Emittentin:** 22. Juli 1994

**Eintragung der Vollbanklizenz im Handelsregister:** 29. Januar 1997  
Amtsgericht Nürnberg, HR B 12.678

**Geschäftstätigkeit:** Die UmweltBank ist eine Direkt-, Berater- und Förderbank, die von Nürnberg aus bundesweit tätig ist und sich ausschließlich auf den Umweltbereich spezialisiert hat. Die UmweltBank setzt sich für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere für klares Wasser, reine Luft und eine gesunde Umwelt ein. Die UmweltBank verwirklicht Ideen, die allen zugute kommen. Sie unterstützt die ökologischen Entwicklungen der Gesellschaft und fördert integrative und vorbeugende Maßnahmen des Umweltschutzes.

**Treuhänderin der Genussrechte:** Die UmweltVermögen Beteiligungs AG, Emilienstraße 3, 90489 Nürnberg hat die 5.538.500 Namensgenussrechte treuhänderisch für die UmweltBank AG übernommen und bietet diese anschließend exklusiv über die UmweltBank AG zum Verkauf an.

## Das Genussrecht

**Vermögensanlage:** Namensgenussrecht

**Emissionsvolumen:** bis zu EUR 5.538.500,-

**Emissionsdatum:** Mit der Veröffentlichung des Prospektes hat die UmweltVermögen Beteiligungs AG die 5.538.500 Namensgenussrechte treuhänderisch für die UmweltBank AG übernommen und bietet diese einen Tag nach Veröffentlichung des Prospektes exklusiv über die UmweltBank AG zum Verkauf an.

**Verwendung:** Die Genussrechte sind gemäß § 10 Abs. 5 KWG und § 10 Abs. 4 KWG in der geplanten Neufassung nach dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanrichtlinie ausgestattet und stellen somit für die UmweltBank haftendes Eigenkapital im Rang nach dem Kapital der Gesellschafter und dem der Aktionäre dar. Das Genussrechtskapital wird ausschließlich zum Zwecke der ökologischen Kreditvergabe an Privatkunden (Solaranlagen und Ökohäuser) und zur gewerblichen Projektfinanzierung gemäß der Satzung der UmweltBank verwendet.

**Fälligkeit / Laufzeit:** Unbefristete Laufzeit. Der Emittentin steht zum 31.12.2017, sowie in der Folge alle vier Jahre mit einer Frist von 24 Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres ein Recht zur Kündigung der Genussrechte zum Nennwert gemäß § 8 der Genussrechtsbedingungen zu.

<b>Verzinsung / Ausschüttung:</b>	4,65 % p.a. für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2017, soweit das im vorangegangenen Geschäftsjahr erzielte Ergebnis der UmweltBank vor Verteilung an die Gesellschafter und die Aktionäre ausreicht und die UmweltBank über angemessene Eigenmittel im Sinne der zum Zeitpunkt der Ausschüttung gültigen Fassung des Kreditwesengesetzes (KWG) verfügt. Nicht erfolgte Ausschüttungen werden nicht nachgeholt. Für den Zeitraum ab 01.01.2018 werden die Anschlusszinsen für jeweils vier Jahre, d.h. zunächst für den Zeitraum bis zum 31.12.2021, unter Bezugnahme auf die Rendite der vierjährigen Bundesanleihe am 31.12.2017 mit einem Zinsaufschlag in Höhe von mindestens 100 Basispunkten als Renditeaufschlag neu festgelegt. Die Ausschüttung erfolgt jährlich am 30.06. nachträglich, frühestens jedoch am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung. Die erste Ausschüttung erfolgt somit am 30.06.2012, frühestens jedoch am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, für das Jahr 2011.
<b>Rückzahlung:</b>	Der Rückzahlungsbetrag ist am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr, zu dessen Ende die Kündigung wirksam wird (Laufzeitende erstmals möglich 2017), beschließt, fällig.
<b>Verkaufsdatum:</b>	Die Namensgenussrechte werden einen Tag nach der Veröffentlichung dieses Prospektes exklusiv über die UmweltBank AG zum Verkauf angeboten.
<b>Verkaufskurs:</b>	Der Verkaufskurs wird einen Tag nach der Veröffentlichung des Prospektes auf der Internetseite der UmweltBank <a href="http://www.umweltbank.de">www.umweltbank.de</a> veröffentlicht. Mit Beginn der Zinslaufzeit zum 01.01.2011 sind im Kurs anteilig die aufgelaufenen Stückzinsen enthalten. Gebühren fallen bei einem Kauf nicht an.
<b>Angebotsfrist / Bezugsrecht:</b>	Die Angebotsfrist beginnt einen Tag nach Veröffentlichung des Prospektes und endet am 30.06.2011 (vorbehaltlich vorzeitiger Schließung). Ein Bezugsrecht für Aktionäre wird nicht eingeräumt.
<b>Mindesthandelsvolumen:</b>	EUR 2.500,- (2.500 Namensgenussrechte), höhere Beträge müssen durch 500 teilbar sein.
<b>Handelbarkeit:</b>	Die Genussrechte sollen während der gesamten Laufzeit über den Telefon- und Internethandel der UmweltBank gehandelt werden. Die Kursfeststellung erfolgt täglich. Die UmweltBank als Emittentin bzw. Genussrechtsregisterführerin ist nicht zum Selbsteintritt verpflichtet, d.h. sie nimmt eine rein vermittelnde Funktion zwischen Käufer und Verkäufer ein. Insofern ist die Handelbarkeit eingeschränkt.
<b>Übertragbarkeit:</b>	Die Namensgenussrechte sind mittels Abtretung über die UmweltBank als registerführende Stelle übertragbar.
<b>Risikoprofil:</b>	Gemäß unternehmenseigenem Wertpapier-Analysebogen hat die UmweltBank dieses Genussrecht in die Risikoklasse 3 (wachstumsorientierte Anlagestrategie) auf einer Skala von 0 bis 5 eingestuft. Die Risiken der Vermögensanlage werden auf den nachfolgenden Seiten ausführlich dargestellt.

13.816

1.450 e

1.380 e

1.301

322

00 e

00 e

77

# Risikofaktoren

Angaben gemäß § 2 Abs. 2 VermVerkProspV (Angaben zu den wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage einschließlich der mit einer Fremdfinanzierung einhergehenden Risiken)

## Allgemeine Risiken der angebotenen Vermögensanlage

Nachfolgend sind die allgemeinen Risiken der angebotenen Vermögensanlage genannt. Sollte eines oder mehrere davon eintreten, könnte dies die Zins- und Rückzahlung sowie den Wiederverkaufswert der Vermögensanlage oder jeweils ihren Realwert gefährden.

### Konjunkturrisiko

Wird die Konjunktorentwicklung durch den Anleger bei seiner Anlageentscheidung nicht oder nicht zutreffend eingeschätzt, so kann es bei Renditeveränderungen zu Kursverlusten dadurch kommen, dass er die Anlage zu einem falschen Zeitpunkt tätigt oder die Papiere in einer ungünstigen Konjunkturphase hält oder mit Kursverlusten verkauft.

### Liquiditätsrisiko

Unter Liquidität bei Kapitalanlagen versteht man die Möglichkeit für den Anleger, seine Vermögenswerte jederzeit zu marktgerechten Preisen zu verkaufen. Es besteht die Möglichkeit, dass bei dieser Vermögensanlage die Liquidität nicht immer gegeben ist. Im Falle einer nicht vorhandenen Liquidität kann der Verkauf dieser Vermögensanlage mit Verlusten im Hinblick auf den Wiederverkaufswert für den Anleger verbunden sein. Dieser Fall kann eintreten, wenn im Zweitmarkthandel ein deutlicher Angebotsüberhang besteht.

### Psychologisches Marktrisiko

Auf die allgemeine Kursentwicklung an der Börse wirken sehr oft irrationale Faktoren ein: Stimmungen, Meinungen und Gerüchte können einen bedeutenden Kursrückgang verursachen, obwohl sich die Ertragslage und die Zukunftsaussichten der Unternehmen nicht nachteilig verändert haben müssen.

Dies kann zu Kursrückgängen bei diesem Genussrecht und/oder zum Verlust des eingesetzten Kapitals führen. Das psychologische Marktrisiko wirkt sich besonders auf Aktien aus, kann aber auch andere Wertpapiere und Vermögensanlagen wie dieses Genussrecht betreffen.

### Inflationsrisiko (Kaufkraftfrisiko)

Infolge von Geldentwertung kann Anlegern ein Vermögensschaden entstehen. Die Inflation beeinflusst sowohl den Realwert des vorhandenen Vermögens, als auch den realen Ertrag, der mit dem Vermögen erwirtschaftet werden soll. Dadurch kann es zu einer Minderung des realen Wertes der Zinszahlungen sowie des Rückzahlungsbetrages des Genussrechtskapitals kommen.

### Steuerliche Risiken

Da es für Privatanleger im Wesentlichen auf den Nettoertrag, d.h. den Ertrag nach Abzug der Steuer ankommt, ist es wichtig, sich bei der Entscheidung für eine Investition vorab über die steuerliche Behandlung der beabsichtigten Kapitalanlage genau zu informieren. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch zukünftige gesetzliche Änderungen die steuerliche Bewertung und damit auch der Nettoertrag negativ beeinflusst wird.

## Spezielle Risiken bzgl. der Emittentin

Die speziellen Risiken bzgl. der Emittentin können diese Vermögensanlage negativ beeinflussen. Sollte eines oder mehrere hiervon eintreten, könnte dies die rechtzeitige und vollständige Zahlung der Zinsen, die Rückzahlung des Anlagebetrages sowie den Wiederverkaufswert und die Handelbarkeit der Vermögensanlage gefährden.

### Allgemeines Geschäftsrisiko

Unter dem allgemeinen Geschäftsrisiko versteht die UmweltBank AG unerwartete negative Veränderungen der Ertragslage durch deutlich verschlechterte Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition der UmweltBank AG oder des Kundenverhaltens sowie geänderte rechtliche Rahmenbedingungen. Diese Faktoren können zum Ausfall von Zinszahlungen und/oder zu Kursrückgängen bei diesem Genussrecht bis hin zum Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

### Adressausfallrisiko

Das Adressausfallrisiko bezeichnet das Kreditrisiko, welches vorliegt, wenn durch den Ausfall eines Vertragspartners die vertragskonforme Rückzahlung eines Kredites nicht oder nicht vollständig erfolgt. Kreditausfälle bewirken eine negative Veränderung der Ertragslage und können somit zu ausbleibenden Zinszahlungen und/oder zu Kursrückgängen bei diesem Genussrecht und/oder zum Verlust des eingesetzten Kapitals führen.



09 11 / 53 08 - 145  
Telefon

09 11 / 53 08 - 149  
Fax

wertpapier@  
umweltbank.de

### Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko ist die Gefahr, dass das Verhalten eines Mitarbeiters nicht im Einklang mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften steht. Dieser Fall kann zu massiven Schädigungen des Ansehens des Unternehmens bei Kunden und Geschäftspartnern führen. Durch diesen Umstand könnte die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflusst werden, was sich negativ auf diese Vermögensanlage auswirken kann.

### Strategische Risiken / Reputationsrisiko

Strategische Risiken betreffen die potenzielle Gefährdung der langfristigen Erfolgsposition der UmweltBank AG. Diese können durch Investitionsentscheidungen infolge von bestehenden oder künftigen geschäftspolitischen Grundsatzentscheidungen oder infolge von Veränderungen im rechtlichen oder gesellschaftlichen Umfeld ausgelöst werden, aber auch von Seiten der Markt- und Wettbewerbsbedingungen, von Kunden oder Refinanzierungspartnern der UmweltBank AG ausgehen. Reputationsrisiken betreffen direkte oder indirekte Verluste auf Grund einer Verschlechterung des Ansehens der Bank bei Anteilseignern, Kunden, Investoren, Ratingagenturen, Mitarbeitern, Geschäftspartnern sowie in der allgemeinen Öffentlichkeit. Die Verschlechterung des Ansehens der Bank kann eine negative Veränderung der Ertragslage verursachen und somit zu ausbleibenden Zinszahlungen und/oder zu Kursrückgängen bei diesem Genussrecht und/oder zum Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

### Operationale Risiken

Nach der Definition des Baseler Ausschusses für die Bankenaufsicht wird unter dem operationalen Risiko die Gefahr verstanden, dass Verluste eintreten infolge unzureichender oder fehlgelaufener interner Verfahren oder Systeme, menschlichen Versagens oder auch als Folge von externen Ereignissen oder Katastrophen. Weiterhin versteht man hierunter das Risiko von Verlusten infolge neuer gesetzlicher Regelungen, Änderungen von bestehenden Regelungen sowie für die UmweltBank AG nachteilige Auslegungen von neuen oder bestehenden gesetzlichen Regelungen. Diese Faktoren können zu ausbleibenden Zinszahlungen und/oder zu Kursrückgängen bei diesem Genussrecht und/oder zum Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

### Marktpreis- und Liquiditätsrisiko

Unter Marktpreisrisiko versteht die UmweltBank AG sämtliche Risiken, die sich aus Marktzensänderungen und/oder Änderungen der Refinanzierungsbedingungen der UmweltBank und/oder Verlusten aus der Neubewertung der von der UmweltBank AG gehaltenen Aktiva ergeben können. Marktpreisrisiken können Einfluss auf die Ertragslage der UmweltBank haben und zu ausbleibenden Zinszahlungen und/oder zu Kursrückgängen bei diesem Genussrecht und/oder zum Verlust des eingesetzten Kapitals führen. Das Liquiditätsrisiko bedeutet, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah oder vollständig erfüllt werden können.

nen. Sollte dies zutreffen, können die Zinszahlungen und/oder die Rückzahlung dieses Genussrechts nur teilweise bzw. überhaupt nicht erfolgen.

### Spezielle Risiken dieses Genussrechts

Die speziellen Risiken dieses Genussrechts können diese Vermögensanlage negativ beeinflussen. Sollte eines oder mehrere hiervon eintreten, könnte dies die rechtzeitige und vollständige Zahlung der Zinsen, die Rückzahlung des Anlagebetrages sowie den Wiederverkaufswert und die Handelbarkeit der Vermögensanlage gefährden. Eine Fremdfinanzierung dieser Vermögensanlage gefährdet darüber hinaus weiteres Vermögen des Anlegers. Die Emittentin rät von einer Fremdfinanzierung ab.

### Risiko aufgrund der Nachrangigkeit der Genussrechte

Im Falle der Liquidation und der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens hinsichtlich des Vermögens der UmweltBank AG, eines außergerichtlichen Vergleichsverfahrens oder eines der Abwendung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens dienenden Verfahrens gegen die UmweltBank AG, gehen die Verbindlichkeiten aus den Genussrechten den Ansprüchen dritter Gläubiger der UmweltBank aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range nach. In diesen Fällen erfolgen Zahlungen auf diese Verbindlichkeiten solange nicht, wie die Ansprüche aller dritter Gläubiger der UmweltBank AG aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Inhaber von

Genussrechten können in diesem Fall ihr eingesetztes Kapital verlieren und unterliegen dem Risiko, dass der Kurs der Genussrechte bereits im Vorfeld eines der vorstehenden genannten Verfahren fällt.

#### Risiko aufgrund der Begrenzung der Zinsausschüttungen auf die Genussrechte

Zinsausschüttungen auf die Genussrechte finden nur insoweit statt als dass durch die Ausschüttung kein Bilanzverlust bei der UmweltBank AG entsteht und die UmweltBank AG über angemessene Eigenmittel im Sinne der zum Zeitpunkt der Ausschüttung gültigen Fassung des Kreditwesengesetzes (KWG) verfügt. Inhaber der Genussrechte sind dem Risiko ausgesetzt, dass Zinsausschüttungen teilweise oder insgesamt ausbleiben und/oder der Kurs der Genussrechte bei Unterbleiben oder drohendem Unterbleiben von Ausschüttungen fällt.

#### Risiko aufgrund fester Verzinsung der Genussrechte

Aufgrund der festen Verzinsung der Genussrechte (die dadurch begrenzt ist, dass durch Ausschüttungen kein Bilanzverlust der UmweltBank AG entstehen darf und die UmweltBank AG über angemessene Eigenmittel im Sinne der zum Zeitpunkt der Ausschüttung gültigen Fassung des Kreditwesengesetzes (KWG) verfügt) sind Inhaber der Genussrechte dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Genussrechte infolge von Veränderungen des aktuellen Marktzinses fällt. Im Falle einer Veräußerung des Genussrechts kann dies zu Kursrückgängen bei diesem Genussrecht und/oder zum Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

#### Risiko aufgrund einseitiger Kündigungsoption der Emittentin

Die Genussrechte sind mit einer einseitigen Kündigungsoption durch die UmweltBank AG ausgestattet. Eine Rückzahlung kann daher nur durch Kündigung der Emittentin erfolgen. Eine vorzeitige Veräußerung der Genussrechte über den hausinternen Handel der UmweltBank („Zweitmarkt für Genussrechte“) kann aufgrund fehlender Nachfrage und/oder Unterbleiben oder drohendem Unterbleiben von Ausschüttungen und/oder Veränderungen des Marktzinses nicht oder nur zu einem verminderten Kurs möglich oder gänzlich unmöglich sein.

#### Risiko aufgrund Anschlussverzinsung nach Ende der Zinsbindung

Für den Zeitraum ab 01.01.2018 werden die Anschlusszinsen für jeweils vier Jahre, d.h. zunächst für den Zeitraum bis 31.12.2021, unter Bezugnahme auf die Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich eines Renditeaufschlags von mindestens 100 Basispunkten oder 1,00 Prozent am 31.12. zum Ende der Zinsbindung, erstmals am 31.12.2017, neu festgelegt und bekannt gemacht. Die Verzinsung kann daher zukünftig geringer ausfallen als die während der Zinsbindung vom 01.01.2011 bis 31.12.2017 gewährte Verzinsung. Insofern besteht das Risiko, dass der Zinssatz der Genussrechte ab dem 01.01.2018 teilweise oder permanent unter dem zum Zeitpunkt der Emission gültigen Zinssatz von 4,65 % p.a. liegt.

#### Risiko aufgrund von Fremdfinanzierung

Die Emittentin bietet keine Fremdfinanzierung der Vermögensanlage an. Mit einer teilweisen oder vollständigen Fremdfinanzierung erhöht sich die Risikostruktur der Anlage, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten und Zahlungsverpflichtungen (Zins und Tilgung) zurückzuführen sind, und zwar auch dann, wenn Zinszahlungen nicht oder nur teilweise erfolgen bzw. die Rückzahlung nur teilweise erfolgt oder gänzlich ausfällt.

Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Risiken oder das Zusammenwirken verschiedener Risiken eine Höhe erreichen, welche für den Anleger zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

Der Totalverlust stellt das maximale Risiko der Vermögensanlage dar. Bei einer Fremdfinanzierung erweitert sich das maximale Risiko auf die hiermit verbundenen Zahlungsverpflichtungen (Zins und Tilgung) und kann somit weiteres Vermögen des Anlegers gefährden, was im Extremfall bis zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen kann.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Risiken.

13.816

1.450 e

1.380 e

1.301

322

00 e

00 e

77

# Verkaufsprospekt Genussrecht 2010 / 2011

## Angaben gemäß § 3 VermVerkProspV (Angaben über Personen oder Gesellschaften, die für den Inhalt des Verkaufsprospektes die Verantwortung übernehmen)

Die UmweltBank AG mit Sitz in Nürnberg, Geschäftsanschrift Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg (nachfolgend „Emittentin“ genannt), ist Herausgeberin des Prospektes, Anbieterin und Emittentin der angebotenen Namensgenussrechte.

Die Emittentin trägt die Verantwortung für den Inhalt dieses Verkaufsprospektes und erklärt, vertreten durch den unterzeichnenden Vorstand, dass ihres Wissens die Angaben im Verkaufsprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Nürnberg, den 29. Oktober 2010  
(Datum der Prospektaufstellung)



Horst P. Popp  
(Vorstandsvorsitzender  
der UmweltBank AG)



Jürgen Koppmann  
(Vorstand der UmweltBank AG)

## Angaben gemäß § 4 VermVerkProspV (Angaben über die Vermögensanlage)

Gegenstand des vorliegenden Angebots ist die Emission von auf den Namen lautenden Genussrechten im Gesamtbetrag von EUR 5.538.500,-. Die Genussrechte sind eingeteilt in 5.538.500 untereinander gleichberechtigte Genussrechte im Nennbetrag von je EUR 1,-. Das Mindesthandelsvolumen beläuft sich auf 2.500 Genussrechte mit einem Nominalwert von EUR 2.500,-.

### Zinszahlung / Ausschüttungen

Die Inhaber der Genussrechte erhalten für den Zeitraum der ersten Zinslaufzeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2017 eine jährliche Ausschüttung in Höhe von 4,65 % auf den Nennbetrag der Genussrechte.

Anspruch auf Zinszahlung haben die Namensgenussrechtinhaber (nachfolgend synonym auch „Genussrechtinhaber“ genannt), soweit das im vorangegangenen Geschäftsjahr erzielte Ergebnis vor Verteilung an die Gesellschafter und die Aktionäre der UmweltBank AG ausreicht und die UmweltBank AG über angemessene Eigenmittel im Sinne der zum Zeitpunkt der Ausschüttung gültigen Fassung des Kreditwesengesetzes verfügt. Nicht erfolgte Zinszahlungen werden nicht nachgeholt.

Der Anspruch auf Zinszahlung ist gleichrangig dem Zinszahlungsanspruch bereits im Umlauf befindlicher oder

nach § 6 der Genussrechtsbedingungen noch zu emittierender Genußscheine und/oder Genussrechte der UmweltBank AG.

Die Genussrechtinhaber haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Zinszahlungsansprüche vorrangig vor den Zinszahlungsansprüchen bedient werden, die auf weitere Genussrechte entfallen. Für nicht gekündigte Genussrechte werden jeweils am 31.12., erstmals am 31.12.2017, die Anschlusszinsen für jeweils die nächsten vier Jahre festgesetzt. Berechnungsgrundlage ist die Rendite der vierjährigen Bundesanleihe am 31.12. zuzüglich eines Renditeaufschlags von mindestens 100 Basispunkten oder 1,00 Prozent jährlich. Die Zinszahlung erfolgt jährlich am 30.06. eines Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr, frühestens jedoch am ersten Geschäftstag nach der jährlichen Hauptversammlung. Die erste Zinszahlung erfolgt somit am 30.06.2012, frühestens jedoch am ersten Geschäftstag nach der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2011.

Die Zinsberechnungsmethode ist taggenau (365/365).



09 11 / 53 08 - 145  
Telefon

09 11 / 53 08 - 149  
Fax

wertpapier@  
umweltbank.de

### Gesellschaftliche Rechte

Die Genussrechte gewähren keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Informationsrechte und keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Hauptversammlungen der UmweltBank AG.

### Verlustbeteiligung

Wird ein Bilanzverlust ausgewiesen oder das Grundkapital der UmweltBank zur Deckung von Verlusten herabgesetzt, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genussrechtinhabers gemäß § 9 Absatz 1 der Genussrechtsbedingungen. Die Wiederauffüllung des Rückzahlungsanspruchs der Genussrechte aufgrund einer Verlustbeteiligung im Sinne des § 9 Absatz 1 der Genussrechtsbedingungen durch in den Jahren nach der Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs erzielte Überschüsse wird ausgeschlossen.

### Recht auf Beteiligung am Saldo im Falle einer Liquidation

Die Forderungen aus den Genussrechten gehen den Forderungen aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger der UmweltBank im Rang nach. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen oder der Liquidation der UmweltBank werden die Genussrechte erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger und vorrangig vor den Gesellschaftern und den Aktionären

bedient; die Genussrechte gewähren keinen Anteil am Liquidationserlös.

### Kündigungsrecht

Der Emittentin steht zum 31.12.2017 sowie in der Folge alle vier Jahre mit einer Frist von 24 Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres ein Recht zur Kündigung gemäß § 8 der Genussrechtsbedingungen zu. Dieses Kündigungsrecht steht unter dem Vorbehalt, dass vor Erklärung der Kündigung sämtliche notwendigen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen eingeholt wurden, insbesondere einer im Sinne der zum Zeitpunkt der Kündigung gültigen Fassung des Kreditwesengesetzes notwendigen Zustimmung der für die Kündigung von Ergänzungs- oder Kernkapital zuständigen Bundesanstalt. Sofern von der Emittentin das Kündigungsrecht nicht ausgeübt wird, verlängert sich die Laufzeit der Genussrechte bis zum nächsten Kündigungstermin. Teilkündigungen sind möglich.

Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt oder die Genussrechte nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG oder § 10 Abs. 4 KWG in der geplanten Neufassung nach dem

Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie gelten, kann die UmweltBank die Genussrechte nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres durch Bekanntmachung gemäß § 13 der Genussrechtsbedingungen kündigen.

Ein Kündigungsrecht für den Genussrechtinhaber ist ausgeschlossen.

### Rückzahlung

Eine Rückzahlung erfolgt ausschließlich durch eine Kündigung der Emittentin gemäß § 8 der Genussrechtsbedingungen. Spricht sie die Kündigung wirksam aus, ist der Rückzahlungsbetrag am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr, zu dessen Ende die Kündigung wirksam wird (Laufzeitende, erstmals möglich 2017), beschließt, fällig. Der zurückzuzahlende Betrag wird vom Ende der Laufzeit der Genussrechte an bis zum Fälligkeitstag der Rückzahlung entsprechend den Konditionen des UmweltSparbuchs der UmweltBank verzinst, die zum Ende der Laufzeit gelten. Die Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2017 beträgt somit sieben Jahre.

Eine detaillierte Beschreibung der Rechte aus den Genussrechten ist in den Genussrechtsbedingungen enthalten.

Das Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und richtet sich ausschließlich an Anleger, die in Deutschland steuerpflichtig sind.

#### Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption

Die Einkünfte aus diesen Namensgenussrechten unterliegen grundsätzlich den Steuergesetzen der Bundesrepublik Deutschland und stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen dar. Zinserträge und Veräußerungsgewinne aus diesem Genussrecht unterliegen seit dem 01.01.2009 der Abgeltungsteuer. Es fällt eine Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % und ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % bezogen auf die Kapitalertragsteuer sowie ggf. Kirchensteuer an, die im Wege des Vorwegabzugs von der Anbieterin an das Betriebsstättenfinanzamt abgeführt wird. Durch die Erteilung eines Freistellungsauftrages oder die Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung kann der Genussrechtinhaber das registerführende Kreditinstitut beauftragen, die Erstattung von Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer beim Bundeszentralamt für Steuern zu beantragen. Darüber hinaus übernimmt die Anbieterin keine weiteren Steuerzahlungen für den Anleger.

#### Registerführung und Umwandlung

Die Genussrechte werden in das elektronische Genussrechtsregister der

UmweltBank AG, Nürnberg (nachfolgend „Genussrechtsregisterführerin“ genannt) eingetragen und zusätzlich zur Abwicklung von Zins- und Rückzahlung unter einer pro forma Wertpapierkennnummer in das Depot des Zeichners bei der UmweltBank eingebucht. Die Genussrechte lauten auf den Namen des Genussrechtinhabers und sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte Genussrechte in Höhe von jeweils EUR 1,-.

Die Namensgenussrechte können unter den Maßgaben des § 3 Absatz 2 der Genussrechtsbedingungen in Genußschein gewandelt werden.

Im Falle der Verbriefung besteht kein Anspruch des Genussrechtinhabers auf Einzelverbiefung und Auslieferung einzelner Urkunden und Zinsscheine.

#### Handelbarkeit

Der Übertrag der Genussrechte ist ausschließlich mittels Abtretung möglich, wobei der Grund der Abtretung verschieden sein kann (z.B. Verkauf, Schenkung, Erbfolge etc.). Bei der Übertragung der Genussrechte muss der Genussrechtsregisterführerin die Übertragung der Genussrechte nachgewiesen werden, welche daraufhin die Umschreibung im Genussrechtsregister vornimmt. Eine Übertragung kann per Formular, aber auch formlos z.B. durch telefonische Erklärung erfolgen, sofern

sich die jeweilige Partei – Käufer oder Verkäufer – hinreichend legitimiert hat. Die Genussrechte sollen während der gesamten Laufzeit über den Telefon- und Internethandel der UmweltBank gehandelt werden. Die Kursfeststellung erfolgt täglich. Der Verkäufer tritt hierbei die Genussrechte an die UmweltBank ab, die dann die Genussrechte an den Kaufinteressenten abtritt. Voraussetzung für den Verkauf ist das Vorliegen eines Kaufinteresses eines Dritten. Die Emittentin bzw. Genussrechtsregisterführerin ist nicht zum Selbsteintritt verpflichtet.

Insofern ist die Handelbarkeit eingeschränkt. Die Handelbarkeit der Anteile ist durch die Regelungen der Gesellschaft jedoch nicht eingeschränkt.

#### Zahlstelle

Die Ausgabe des Prospektes sowie sämtliche Zahlungen aus den Genussrechten erfolgen durch die UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, als Zahlstelle. Die Namensgenussrechtinhaber sind verpflichtet, Namens-, Adress- oder andere für die Verwaltung der Genussrechte relevante Daten der UmweltBank AG, Nürnberg, als Genussrechtsregisterführerin unverzüglich anzuzeigen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, mit befreiender Wirkung an die im Genussrechtsregister eingetragenen Namensgenussrechtinhaber zu leisten.



09 11 / 53 08 - 145  
Telefon

09 11 / 53 08 - 149  
Fax

wertpapier@  
umweltbank.de

### Abwicklung

Die UmweltVermögen Beteiligungs AG hat die 5.538.500 Genussrechte treuhänderisch für die UmweltBank AG übernommen und bietet diese exklusiv einen Tag nach Veröffentlichung dieses Prospektes über die UmweltBank zum Kauf an.

Das Mindesthandelsvolumen beläuft sich auf 2.500 Namensgenussrechte mit einem Nennwert von je EUR 1,-, also auf einen Nominalwert von EUR 2.500,-. Höhere Beträge müssen durch 500 teilbar sein.

Der Erwerbs- bzw. der Verkaufspreis ist nach Erteilung des Kaufauftrages bzw. Eingang des Kaufauftrags und Annahme durch die UmweltBank fällig und wird den Käufern mit börsenüblichen zwei Tagen Valuta gegen Eintragung in das Genussrechtsregister verbunden mit der zusätzlichen Einbuchung in das Depot belastet.

Die Zahlung erfolgt nur durch Abbuchung vom UmweltPluskonto / Verrechnungskonto bei der UmweltBank bzw. Belastung des Referenzkontos (Girokonto bei der Hausbank) des Käufers zugunsten des Kontos der UmweltVermögen Beteiligungs AG 342866, BLZ 760 350 00. Die Kaufaufträge werden nur von der UmweltBank, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, entgegengenommen und bestätigt.

### Angebotsfrist

Die Angebotsfrist für Kunden der UmweltBank AG beginnt einen Tag nach der Veröffentlichung dieses Prospektes und endet vorbehaltlich vorzeitiger Schließung am 30.06.2011.

Interessierte Anleger können die Genussrechte direkt über die UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, erwerben. Die Kaufangebote werden nach zeitlichem Eingang der Kaufaufträge angenommen. Das Angebot wird frühestens an dem Tag beendet, an dem mehr Kaufaufträge vorliegen als Genussrechte im Verkaufsbestand vorhanden sind. Im Falle eines Nachfrageüberhangs am Tag der Schließung werden die Genussrechte per Losverfahren den eingegangenen Kaufaufträgen zugeteilt.

Die Anbieterin der Genussrechte behält sich außerdem vor, die Angebotsfrist vorzeitig zu beenden, wenn sich das Marktumfeld während der Zeichnungsfrist so gravierend verändert, dass nach Ansicht der Anbieterin die Marktgerechtigkeit der Konditionen nicht mehr gegeben ist. Darüber hinaus bestehen keine Möglichkeiten, die Zeichnung vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen.

### Verkaufskurs / Erwerbspreis

Der Verkaufskurs wird in Abhängigkeit vom aktuellen Marktzinsniveau und der Bonität der Emittentin einen Tag nach Veröffentlichung des Prospektes jeweils täglich festgelegt und auf der Internetseite der UmweltBank [www.umweltbank.de](http://www.umweltbank.de) veröffentlicht. Mit Beginn der Zinslaufzeit zum 01.01.2011 sind hierin anteilig die aufgelaufenen Stückzinsen enthalten. Der Erwerbspreis ergibt sich aus der Multiplikation des Verkaufskurses mit dem Nominalwert des Anlagebetrages. Die Mindesthandelsvolumen beträgt nominal EUR 2.500,-. Abhängig vom Verkaufskurs kann der Erwerbspreis

über oder unter dem Nominalwert liegen. Bei einem Verkaufskurs von beispielsweise 105 % liegt der Erwerbspreis bei der Mindestzeichnung bei EUR 2.625,-. Bei einem Verkaufskurs von 95 % würde sich ein Erwerbspreis von EUR 2.375,- ergeben.

### Gebühren und Provisionen

Beim Erwerb der Genussrechte fallen keine Kaufprovisionen oder andere Kosten an.

Die Verwahrung des Namensgenussrechts und Führung im Namensgenussrechtsregister sind für den Anleger kostenfrei. Bei einer Übertragung der Namensgenussrechte ist sowohl vom Verkäufer als auch vom Käufer eine Übertragungsgebühr in Höhe von 1,00 % des Kurswertes an die Namensgenussrechtsregisterführerin zu entrichten. Darüber hinaus sind mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage keine weiteren Kosten verbunden.

Eine Nachschusspflicht des Genussrechtinhabers besteht nicht. Falls es zu Zahlungen an den Anleger kommen sollte, die sich nachträglich als ungerechtfertigt herausstellen, so ist der Anleger verpflichtet, diese auf Anforderung an die UmweltBank AG zurückzuführen. Darüber hinaus ist der Anleger zu keinen weiteren Leistungen verpflichtet, insbesondere muss er keine weiteren Zahlungen leisten. Es werden keine Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen geleistet.

Die Satzung der UmweltBank ist auf den Seiten 51 ff. abgedruckt.

### Treuhandverträge

Die UmweltBank AG hat mit der UmweltVermögen Beteiligungs AG mit Sitz in der Emilienstraße 3, 90489 Nürnberg, einen Treuhandvertrag zur Übernahme der gesamten Emission mit anschließendem Verkauf der Anteile über die UmweltBank AG abgeschlossen. Die UmweltVermögen Beteiligungs AG hat sich verpflichtet, für die Dauer der Angebotsfrist bis zum 30.06.2011 die Genussrechte zum Verkauf über die UmweltBank anzubieten. Sie handelt dabei nicht auf eigenes Risiko und hat das Recht, bei einer unvollständigen Platzierung die restlichen Anteile an die UmweltBank AG zurückzugeben. Rechtsgrundlage ist der Treuhandvertrag zwischen der UmweltBank AG und der UmweltVermögen Beteiligungs AG. Der Treuhandvertrag ist auf Seite 23 abgedruckt.

### Angaben gemäß § 5 VermVerkProspV (Angaben über die Emittentin)

Emittentin ist die UmweltBank Aktiengesellschaft mit Sitz und Geschäftssanschrift in 90489 Nürnberg, Laufertorgraben 6, Tel. Nr. 0911 / 53 08 – 123.

Gründungsdatum der Emittentin:  
22. Juli 1994,  
Eintragung der Vollbanklizenz im Handelsregister: 29. Januar 1997,  
Amtsgericht Nürnberg, HR 12.678.

Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Maßgebliche

Rechtsordnung ist die der Bundesrepublik Deutschland.

Rechtsform: Aktiengesellschaft  
Die UmweltBank ist eine Direkt-, Berater- und Förderbank, die von Nürnberg aus bundesweit tätig ist und sich ausschließlich auf den Umweltbereich spezialisiert hat.

Gegenstand des Unternehmens gemäß Satzung:

Präambel: Die UmweltBank setzt sich für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere für klares Wasser, reine Luft und eine gesunde Umwelt ein. Die UmweltBank verwirklicht Ideen, die allen zugute kommen.

Sie unterstützt die ökologischen Entwicklungen der Gesellschaft und fördert integrative und vorbeugende Maßnahmen des Umweltschutzes. Die Schwerpunkte des Bankgeschäftes der UmweltBank liegen in den Bereichen Sonnenenergie, Wind- und Wasserkraft, Blockheizkraftwerke, Niedrigenergiehäuser, umweltfreundliche Produktion, Kreislaufwirtschaft, ökologische Landwirtschaft, Recycling.

Die UmweltBank engagiert sich darüber hinaus für weitere Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes sowie für umwelt- und sozialverträgliche Vorhaben.

1. Gegenstand und Gesellschaftszweck der UmweltBank sind Geschäfte und Tätigkeiten im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziffern 1 bis 5, 7 bis 9 und Abs. 3 des

Gesetzes über das Kreditwesen, somit folgende Bankgeschäfte:

Die Annahme fremder Gelder als Einlagen ohne Rücksicht darauf, ob Zinsen vergütet werden (Einlagengeschäft), die Gewährung von Gelddarlehen und Akzeptkrediten (Kreditgeschäft), der Ankauf von Wechseln und Schecks (Diskontgeschäft), die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren für andere (Effektengeschäfte), die Verwahrung und die Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft), die Eingehung der Verpflichtungen, Darlehensforderungen vor Fälligkeit zu erwerben, die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen für andere (Garantiegeschäft), die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs (Girogeschäft).

2. Die UmweltBank ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind. Sie kann insbesondere zu diesem Zweck auch Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, andere Unternehmungen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen sowie Beteiligungen als stille Gesellschafter an der Aktiengesellschaft einräumen.

Registergericht: Amtsgericht Nürnberg, HR B 12.678

Die Emittentin ist kein Konzernunternehmen.



### Angaben gemäß § 6 Verm-VerkProspV (Angaben über das Kapital der Emittentin)

Das gezeichnete Kapital der Umwelt-Bank AG beträgt EUR 14.399.424,- und ist in 5.538.240 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 2,60 je Stückaktie eingeteilt. Die Einlagen auf das Grundkapital sind vollständig erbracht.

Gemäß Satzung besteht ein genehmigtes Kapital:

„Der Vorstand wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats befristet bis zum 27. Juni 2012 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 7.199.712 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 2.769.120 auf den Inhaber lautenden Stückaktien im rechnerischen Nennwert von je EUR 2,60 gegen Bareinlagen zu erhöhen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/en festzulegen. Das Bezugsrecht der Altaktionäre wird nicht ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung nach Durchführung entsprechend anzupassen.“

### Hauptmerkmale der Vermögensanlage

Das Genussrechtskapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 46.497.680,- und wird durch die gegenständliche Emission 2010 / 2011 entsprechend erhöht. Es bestehen keine ausstehenden Einlagen auf das bestehende Genussrechtskapital. Gegenüber bestehenden Genussrechten unterscheidet sich diese Vermögensanlage im Hinblick auf Zinshöhe, Anschlussverzinsung, Zinsbindung,

Übersicht über bisher herausgegebene Wertpapiere und Vermögensanlagen

Jahr der Emission	Art	Platzierungszeitraum	Emissionsvolumen in Euro	Platziertes Volumen in Euro
1995/1996	Inhaberstückaktien	Juli 1995 - Dezember 1996	10.262.070,-	10.262.070,-
2001	Inhaberstückaktien	Mai 2001	1.961.804,-	1.961.804,-
2003	Genuschein	April – Juni 2003	4.701.490,-	4.701.490,-
2004	Genuschein	April – Juni 2004	4.701.490,-	4.701.490,-
2005	Genuschein	Mai 2005	4.701.490,-	4.701.490,-
2006	Inhaberstückaktien	Dezember 2005	2.175.550,-	2.175.550,-
2006	Genussrecht	Mai – Juni 2006	4.701.490,-	4.701.490,-
2007	Genussrecht	Februar – März 2007	5.538.240,-	5.538.240,-
2007	Genussrecht	November 2007	5.538.240,-	5.538.240,-
2008	Genussrecht	Mai – Juni 2008	5.538.240,-	5.538.240,-
2009	Genussrecht	Juli 2009	5.538.500,-	5.538.500,-
2010	Genussrecht	Februar – März 2010	5.538.500,-	5.538.500,-

Nachzahlungsansprüche und Kündigungsmöglichkeiten. Genuscheine sind als Inhaber-Wertpapier verbriefte Genussrechte und unterscheiden sich ansonsten nicht von diesen. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Abweichungen zwischen dieser Vermögensanlage und bestehenden Genussrechten. Die mit dieser Vermögensanlage verbundenen Rechte sind auf den S. 11 ff. bei den Angaben zum § 4 Verm-VerkProspV dargestellt.

Das Aktienkapital unterscheidet sich vom Genussrechtskapital einschließlich dieser Vermögensanlage wie folgt: Sowohl das Aktienkapital als auch das Genussrechtskapital stellen für die UmweltBank AG haftendes Eigenkapital dar, wobei im Falle der Insolvenz oder Liquidation das Genussrechtskapital vorrangig gegenüber dem Aktienkapital bedient wird. In Abgrenzung zu den Aktien gewähren Genussrechte kein Stimmrecht

auf der Hauptversammlung. Bei der Gewinnverteilung werden Inhaber von Genussrechten gegenüber den Aktionären vorrangig bedient. Genussrechtsinhaber erhalten bei der Gewinnverteilung keinen über den festgelegten Nominalzins hinausgehenden Anteil. Weiterhin unterscheiden sich die Aktien und Genussrechte im Hinblick auf die Handelbarkeit, da die Aktien über die Börse gehandelt werden können, ein Börsenhandel für die Genussrechte dagegen nicht vorgesehen ist. Zudem gewähren Genussrechte im Unterschied zu den Aktien keinen Anteil am Liquidationserlös. Weitere Unterschiede zwischen Aktien- und Genussrechtskapital bestehen nicht. Darüber hinaus wurden keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen (im Sinne des § 8f Abs. 1 des Verkaufsprospektgesetzes) ausgegeben. Es sind keine Wertpapiere im Umlauf, die den Gläubigern Umtausch- oder

Bezugsrechte auf Aktien einräumen. Aktionäre, die derzeit unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben können, sind der Emittentin nicht bekannt.

Die Aktien der UmweltBank befinden sich überwiegend in Streubesitz bei rund 7.000 Aktionären. Größter derzeitiger Aktionär ist die UmweltVermögens Beteiligungs AG, Nürnberg (UVM). Sie ist mit 15,2 % unmittelbar an der UmweltBank beteiligt. Die UVM ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der D.U.T. UmweltTreuhand GmbH, diese ist somit in gleicher Höhe mittelbar an der UmweltBank beteiligt.

### **Angaben gemäß § 7 VermVerkProspV (Angaben über Gründungsgeschafter der Emittentin)**

Da die Emittentin mehr als fünf Jahre vor Aufstellung des Verkaufsprospektes gegründet wurde, können gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 VermVerkProspV die Angaben der Namen, der Geschäftsanschrift, der Firma und der Sitz der Gründungsgeschafter sowie Art und Gesamtbetrag der von den Gründungsgeschaftern insgesamt gezeichneten und eingezahlten Einlagen entfallen. Ebenso können Angaben über die Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und den Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die den

Gründungsgeschaftern innerhalb und außerhalb des Gesellschaftsvertrages insgesamt zustehen, entfallen. Die Emittentin macht von diesen Wahlrechten Gebrauch und verzichtet dementsprechend auf die vorgenannten Angaben.

Die Gründungsgeschafter sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind bzw. der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen bzw. nicht nur geringfügige Leistungen oder Lieferungen im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes erbringen.

### **Angaben gemäß § 8 VermVerkProspV (Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin)**

Die UmweltBank ist eine Direkt-, Berater- und Förderbank, die von Nürnberg aus bundesweit tätig ist und sich ausschließlich auf den Umweltbereich spezialisiert hat.

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der UmweltBank liegen in den Bereichen Anlageberatung (UmweltPluskonto, UmweltSparbuch, -Extra, Wachstumsparen, UmweltSparbriefe und UmweltSparverträge), Vermögensberatung (geschlossene Windkraft-, Immobilien-, Biogas- und Solarfonds, Versicherungen, Genußscheine, Umweltaktien und -fonds), Kreditberatung für Privatkunden (Solaranlagen und Ökohäuser) und gewerbliche Projektfinanzierung.

Wesentliche Verträge: keine.

Die UmweltBank ist Lizenznehmerin des Bankkonzepts von der Gründerin D.U.T. UmweltTreuhand GmbH. Dieses Vertragsverhältnis ist nicht von wesentlicher Bedeutung für die Ertragslage der Gesellschaft.

Es bestehen keine Abhängigkeiten von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, welche von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind.

Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der UmweltBank haben könnten, sind nicht anhängig oder angedroht.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung existieren bei der Emittentin keine wichtigen laufenden Investitionen mit Ausnahme der Finanzanlagen.

Die Tätigkeit der Emittentin ist zu keiner Zeit durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

### **Angaben gemäß § 9 VermVerkProspV (Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlage)**

Die Nettoeinnahmen aus der Genussrechtsemission werden ausschließlich zum Zwecke der ökologischen Kreditvergabe an Privatkunden (Solaranlagen und Ökohäuser) und zur gewerblichen Projektfinanzierung gemäß der Satzung



09 11 / 53 08 - 145  
Telefon

09 11 / 53 08 - 149  
Fax

wertpapier@  
umweltbank.de

der UmweltBank verwendet. Bei der Baufinanzierung beeinflusst jeder Bauherr seine Zinsen bei der UmweltBank direkt über die ökologische Qualität seines Hauses. Wesentliche Punkte dabei sind z.B. Minimierung des Energiebedarfs, Verwendung ökologischer Baustoffe, verdichtetes Bauen, Regenwassernutzung. Im Rahmen der Projektfinanzierung vergibt die UmweltBank Kredite insbesondere für Vorhaben aus dem gesamten Bereich der Erneuerbaren Energien.

Nach § 10 Abs. 1 Kreditwesengesetz muss jedes Kreditinstitut ein angemessenes Eigenkapital aufweisen, um seinen Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern nachkommen zu können. In diesem Zusammenhang definiert das KWG das haftende Eigenkapital (§ 10 Abs. 2 S. 2 KWG) als ein Maß für die Risikotragfähigkeit bei Kreditinstituten.

Das haftende Eigenkapital stellt die Grundlage zur Bestimmung der zulässigen Gesamt- / Einzelkreditobergrenzen dar und ist damit auch ein Maßstab für das weitere Wachstum der UmweltBank AG. Nach der Solvabilitätsverordnung muss jeder ausgegebene Kredit von einer Bank in der Regel mit 8 % Eigenkapital unterlegt werden, wobei 4 % aus tatsächlichem Kernkapital (gezeichnetes Kapital inklusive Kapital- und Gewinnrücklagen) bestehen muss und weitere 4 % aus Ergänzungskapital bestehen können. Die Genussrechte sind so gestaltet, dass sie sowohl die Anforderungen des § 10 Abs. 5 KWG als auch die des § 10 Abs. 4 KWG in der geplanten Neufassung nach dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten

Kapitaladäquanzrichtlinie erfüllen, um als Ergänzungs- bzw. Kernkapital verwendet werden zu können. Die Nettoeinnahmen werden in den laufenden Geschäftsbetrieb (Vergabe von Krediten nach ökologischen Kriterien) investiert. Die Vergabe der Kredite und somit die Verwendung der Nettoeinnahmen erfolgt nach Eingang der Kreditanträge und erfolgter Prüfung der ökologischen und ökonomischen Bonität. Die Nettoeinnahmen reichen alleine für die Realisierung der Anlageziele aus. Die Nettoeinnahmen werden nicht für sonstige Zwecke verwendet.

Das Anlageobjekt, zu dessen Finanzierung die von den Erwerbern dieser Vermögensanlage aufzubringenden Mittel bestimmt sind, ist die Kreditvergabe gemäß Satzung. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegen noch keine Kredite vor, die mit dieser Vermögensanlage finanziert werden sollen. Das eingeworbene Genussrechtskapital soll aber unmittelbar nach Emissionsschluss entsprechend den vorgenannten Grundsätzen für ökologische Kreditprojekte vergeben werden.

Der Prospektverantwortlichen, der Treuhänderin, den Gründungsgesellschaftern, Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates, des Umweltrates und des Umweltbeirates stehen oder standen weder das Eigentum noch eine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt oder dessen wesentlichen Teilen zu. Es bestehen keine nicht nur unerheblichen dinglichen Belastungen des Anlageobjektes. Es bestehen keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjektes, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

Alle zur Erreichung des Anlagezieles und der Anlagepolitik zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung erforderlichen behördlichen Genehmigungen liegen vor. Die Emittentin hat keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes oder wesentlicher Teile davon geschlossen. Es existiert kein Bewertungsgutachten für das Anlageobjekt. Es werden keine nicht nur geringfügigen Leistungen und Lieferungen durch die Prospektverantwortliche, die Treuhänderin, die Gründungsgesellschafter, die Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates, des Umweltrates und des Umweltbeirates erbracht.

Die Emittentin wird das gesamte Genussrechtskapital in Höhe von EUR 5.538.500,- zur Finanzierung von Umweltprojekten ausreichen.

Die UmweltBank zahlt für die Emission und den Verkauf der Namensgenussrechte keine Provisionen oder Agio, so dass ihr der Gesamterlös in voller Höhe zur Verfügung steht.

Mittelherkunft	Mittelverwendung
Genussrechtskapital	Kreditvergabe für Umweltprojekte
EUR 5.538.500,-	EUR 5.538.500,-

Die UmweltBank nimmt für dieses Anlageobjekt kein Fremdkapital in Form von Zwischenfinanzierungs- oder Endfinanzierungsmittel auf.

# Genussrechtsbedingungen

## § 1 Nennbetrag und Form

(1) Die UmweltBank AG, Nürnberg, (die „UmweltBank“) begibt aufgrund der Satzungsermächtigung und eines Vorratsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Juni 2008 Genussrechte im Gesamtnennbetrag von EUR 5.538.500,-. Die Genussrechte sind so ausgestaltet, dass sie sowohl die Anforderungen des § 10 Abs. 5 Kreditwesengesetz (KWG) als auch die des § 10 Abs. 4 KWG in der geplanten Neufassung nach dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie erfüllen, um als Ergänzungs- bzw. Kernkapital verwendet werden zu können.

(2) Die Genussrechte (pro forma WKN 506) lauten auf den Namen und sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte Namensgenussrechte im Nennbetrag von je Euro 1,-. Das Mindesthandelsvolumen beträgt EUR 2.500,-. Höhere Beträge müssen durch 500 teilbar sein.

(3) Die Erwerber der Namensgenussrechte werden in das von der Emittentin geführte Genussrechtsregister eingetragen. Die Genussrechte werden ergänzend in das Depot des Erwerbers bei der UmweltBank AG eingebucht.

(4) Die Namensgenussrechtsinhaber sind verpflichtet, Namens-, Adress- oder andere für die Verwaltung der Genussrechte relevante Daten der UmweltBank AG, die das Genussrechtsregister führt, unverzüglich anzuzeigen. Die Emittentin ist berechtigt, mit befreiender Wirkung an die im Genussrechtsregister eingetragenen Namensgenussrechtsinhaber zu leisten.

(5) Die Übertragung von Namensgenussrechten erfolgt durch Abtretung der Genussrechte. Die Abtretung muss der UmweltBank AG als Genussrechtsregisterführerin durch eine Abtretungserklärung mitgeteilt werden. Abtretung und Annahme können auch durch mündliche Erklärung erfolgen, sofern sich die jeweiligen Personen gegenüber der UmweltBank AG hinreichend legitimiert haben. Die Genussrechte werden aus abwicklungstechnischen Gründen pro forma in das Depot des Erwerbers eingebucht. Besteht für den Erwerber vor Abtretung der Genussrechte noch kein Wertpapierdepot, so muss er dies bei der UmweltBank AG aus abwicklungstechnischen Gründen eröffnen.

(6) Bei einer Übertragung der Namensgenussrechte ist sowohl vom Verkäufer als auch vom Käufer eine Übertragungsgebühr in Höhe von 1,00 % des Kurswertes an die Namensgenussrechtsregisterführerin zu entrichten.

## § 2 Ausschüttung und Verzinsung

(1) Die Inhaber der Genussrechte erhalten eine dem Gewinnanteil der Gesellschafter und der Aktionäre der UmweltBank vorgehende jährliche Ausschüttung von 4,65 % des Nennbetrages der Genussrechte für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2017. Für den Zeitraum ab 01.01.2018 werden die Anschlusszinsen für jeweils vier Jahre, d.h. zunächst für den Zeitraum bis zum 31.12.2021, unter Bezugnahme auf die Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten oder 1,00 Prozent am 31.12. zum Ende der Zinsbindung, erstmals am 31.12.2017 neu festgelegt und bekannt gemacht.

(2) Die Ausschüttung erfolgt jährlich am 30.06. eines Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr, frühestens jedoch am ersten Geschäftstag nach der jährlichen Hauptversammlung. Die Genussrechtsinhaber haben einen Anspruch auf die Ausschüttung, soweit das im vorangegangenen Geschäftsjahr erzielte Ergebnis vor Verteilung an die Gesellschafter und die Aktionäre der UmweltBank hierfür ausreicht und die UmweltBank über angemessene Eigenmittel im Sinne der zum Zeitpunkt der Ausschüttung gültigen Fassung des Kreditwesengesetzes verfügt. Nicht



09 11 / 53 08 - 145  
Telefon

09 11 / 53 08 - 149  
Fax

wertpapier@  
umweltbank.de

erfolgte Ausschüttungen werden nicht nachgeholt.

(3) Die Genussrechte sind vom 01.01.2011 an ausschüttungsberechtigt. Die Zinsberechnungsmethode ist taggenau (365/365).

### § 3 Ausstattungsmerkmale der Genussrechte

(1) Die Genussrechte verbriefen nachrangige Gläubigerrechte, die keine Gesellschafterrechte, insbesondere kein Stimmrecht in der Hauptversammlung und keine Beteiligung am Vermögen oder den stillen Reserven der UmweltBank beinhalten.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, die vorliegenden Genussrechte durch Bekanntmachung gemäß § 13 dieser Genussrechtsbedingungen in Genußscheine umzuwandeln. Das Recht auf Verbriefung und Lieferung von Urkunden und Zinsscheinen ist für diesen Fall ausgeschlossen. Die in diesen Bedingungen festgelegten Rechte der Inhaber bleiben von der Wandlung unberührt, sofern Sie nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen neu geregelt werden müssen.

### § 4 Einräumung von Bezugsrechten / Mindesthandelsvolumen

(1) Den Aktionären ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2008 kein Bezugsrecht an den Genussrechten eingeräumt.

(2) Das Mindesthandelsvolumen beträgt EUR 2.500,-, was 2.500 Genußscheine zu einem Nennwert von jeweils EUR 1,- entspricht. Höhere Beträge müssen durch 500 teilbar sein.

(3) Die UmweltBank ist berechtigt, den Handel bei einem Nachfrageüberhang vorzeitig zu schließen und eine Zuteilung per Losverfahren am Tag der Schließung vorzunehmen. Eine Kürzung der Kaufsumme wird nicht vorgenommen.

### § 5 Verkaufspreisfeststellung

Der Verkaufskurs wird in Abhängigkeit vom aktuellen Marktzinsniveau und der Bonität der Emittentin einen Tag nach der Veröffentlichung des Prospektes auf der Internetseite der UmweltBank [www.umweltbank.de](http://www.umweltbank.de) veröffentlicht. Mit Beginn der Zinslaufzeit zum 01.01.2011 sind im Kurs anteilig die aufgelaufenen Stückzinsen enthalten.

### § 6 Begebung weiterer Genussrechte / Aufstockungsklausel

(1) Die UmweltBank behält sich vor, weitere Genussrechte oder Genußschei-

ne ohne Zustimmung der Gläubiger zu gleichen oder anderen Bedingungen zu begeben.

(2) Die UmweltBank behält sich vor, weitere Genussrechte oder Genußscheine ohne Zustimmung der Gläubiger zu gleichen Bedingungen zu begeben, um sie mit diesem Genussrecht und einem daraus resultierenden erhöhten Gesamtnennbetrag zusammenzufassen.

(3) Ein Bezugsrecht der Genussrechtsinhaber auf weitere Genussrechte oder Genußscheine ist nur gegeben, wenn die Hauptversammlung dem zustimmt.

(4) Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber sind mit den Ansprüchen, die auf weitere Genussrechte oder Genußscheine entfallen, gleichberechtigt.

### § 7 Bestand der Genussrechte

Der Bestand der Genussrechte wird vorbehaltlich § 9 weder durch Verschmelzung oder Umwandlung der UmweltBank, noch durch eine Veränderung ihres Grundkapitals berührt.

### § 8 Laufzeit, Kündigung, Rückzahlung

(1) Die Laufzeit der Genussrechte ist unbefristet.

(2) Der Emittentin steht zum 31.12.2017 sowie in der Folge alle vier Jahre mit einer Frist von 24 Monaten

zum 31.12. des jeweiligen Jahres ein Recht zur Kündigung durch Bekanntmachung gemäß § 13 der Genusssrechtsbedingungen zu. Dieses Kündigungsrecht steht unter dem Vorbehalt, dass vor Erklärung der Kündigung sämtliche notwendigen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen eingeholt wurden, insbesondere einer im Sinne der zum Zeitpunkt der Kündigung gültigen Fassung des Kreditwesengesetzes notwendigen Zustimmung der bei der Kündigung von Ergänzungs- oder Kernkapital zuständigen Bundesanstalt.

(3) Vorbehaltlich der Bestimmungen gemäß § 9 werden die Genussrechte zum Nennbetrag zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag ist am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr, zu dessen Ende die Kündigung wirksam wird (Laufzeitende, erstmals möglich 2017), beschließt, fällig. Der zurückzuzahlende Betrag wird vom Ende der Laufzeit der Genussrechte an bis zum Fälligkeitstag der Rückzahlung entsprechend den Konditionen des UmweltSparbuchs der UmweltBank verzinst, die zum Ende der Laufzeit gelten. Die Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2017 beträgt somit sieben Jahre.

(4) Sofern von der Emittentin das Kündigungsrecht nicht ausgeübt wird, verlängert sich die Laufzeit der Genussrechte bis zum nächsten Kündigungstermin. Teilkündigungen sind möglich.

(5) Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt oder die Genussrechte nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG oder § 10 Abs. 4 KWG in der geplanten Neufassung nach dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie gelten, kann die UmweltBank die Genussrechte nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres durch Bekanntmachung gemäß § 13 kündigen.

(6) Die gekündigten Genussrechte sind bis zum Wirksamwerden der Kündigung mit ihren vollen Rechten ausgestattet. Gekündigte Genussrechte erhalten eine eigene pro forma Wertpapierkennnummer.

## § 9 Teilnahme am Verlust / Wiedererhöhung der Rückzahlungsansprüche

(1) Wird ein Bilanzverlust ausgewiesen oder das Grundkapital der UmweltBank zur Deckung von Verlusten herabgesetzt, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genussrechtinhabers bis zur vollen Höhe. Bei einem Bilanzverlust vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genussrechtinhabers in demselben Verhältnis, in dem das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital (gezeichnetes Kapital zzgl. Kapitalrücklagen, zzgl. Gewinnrücklagen, zzgl. Gewinnvortrag bzw. abzgl. Verlustvortrag, einschließlich Genussrechtskapital, einschließlich stiller Einlagen, jedoch ohne andere nachrangige Verbindlichkeiten) durch die Tilgung des Bilanzverlusts vermindert wird. Bei einer Kapitalherabsetzung mindert sich der Rückzahlungsanspruch in demselben Verhältnis, in dem das neue Grundkapital zum alten Grundkapital der UmweltBank steht. Verlustvorträge aus Vorjahren bleiben hierbei außer Betracht.

(2) Werden nach einer Verlustbeteiligung gemäß Absatz (1) in den folgenden Geschäftsjahren Jahresüberschüsse erzielt, sind aus diesen – nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wieder-



09 11 / 53 08 - 145  
Telefon

09 11 / 53 08 - 149  
Fax

wertpapier@  
umweltbank.de

auffüllung oder Neubildung von Rücklagen – die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genussrechte zu erhöhen, bevor eine anderweitige Verwendung dieser Jahresüberschüsse vorgenommen wird. Diese Verpflichtung besteht nur bis zur Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs. Eine Wiederauffüllung nach Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs erfolgt nicht.

#### § 10 Nachrang der Genussrechte

Die Forderungen aus den Genussrechten gehen den Forderungen aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger der UmweltBank im Rang nach. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen oder der Liquidation der UmweltBank werden die Genussrechte erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger und vorrangig vor den Gesellschaftern und den Aktionären bedient; die Genussrechte gewähren keinen Anteil am Liquidationserlös.

#### § 11 Hinweis gemäß § 10 Abs. 5 KWG

Nachträglich können die Teilnahme am Verlust gemäß § 9 nicht zum Nachteil der UmweltBank geändert, der Nachrang gemäß § 10 nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist gemäß § 8 nicht verkürzt werden. Eine anderweitige vorzeitige Rückzahlung ist der UmweltBank ohne Rücksicht auf entgegenstehende Ver-

einbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die zuständige Bundesanstalt der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt. Das Gleiche gilt unter bestimmten Umständen auch für den vorzeitigen Rückerwerb der Genussrechte.

#### § 12 Hinweis gemäß § 23 a KWG

Gemäß § 23 a KWG unterliegen die Genussrechte in ihrer Funktion als haftendes Eigenkapital nicht der Sicherung durch die gesetzliche Einlagensicherung.

#### § 13 Bekanntmachungen

Alle die Genussrechte der UmweltBank betreffenden Bekanntmachungen werden in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und/oder im Internet unter [www.umweltbank.de](http://www.umweltbank.de) veröffentlicht.

#### § 14 Zahlungen

Sämtliche Zahlungen aus den Genussrechten erfolgen durch die UmweltBank AG, Nürnberg, als Zahlstelle. Sie wird die fälligen Beträge zur Weiterleitung an die Genussrechtinhaber zur Verfügung stellen. Die UmweltBank ist berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 13 weitere Zahlstellen zu benennen.

#### § 15 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Genussrechte sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg.

#### § 16 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen der Genussrechtsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit einer Bestimmung der Genussrechtsbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Nürnberg, den 29. Oktober 2010

UmweltBank AG, Nürnberg  
Der Vorstand



Horst P. Popp



Jürgen Koppmann

# Treuhandvertrag

Zwischen der

UmweltVermögen Beteiligungs AG,  
Emilienstraße 3, 90489 Nürnberg  
– nachstehend Treuhänderin genannt –

und der

UmweltBank AG, Laufertorgraben 6,  
90489 Nürnberg  
– nachstehend Treugeberin genannt –

wird folgender Treuhandvertrag  
geschlossen.

## § 1 Treuhandverhältnis

(1) Die Treuhänderin zeichnet am Tag der Billigung des Genussrechtsprospektes UmweltBank 2010 / 2011 im eigenen Namen, aber ausschließlich im Auftrage und für Rechnung der Treugeberin nach Maßgabe dieses Vertrages Namensgenussrechte der UmweltBank AG 4,65 % 2010 / 2011 (pro forma WKN 000 506) im Nennbetrag von EUR 5.538.500,-.

(2) Die Treugeberin beauftragt die Treuhänderin, die gezeichneten Namensgenussrechte für die Treugeberin sukzessive aus dem bei der UmweltBank AG geführten Treuhanddepot an Kunden der UmweltBank AG weiterzuverkaufen. Die Abwicklung erfolgt provisionsfrei zum jeweils aktuellen Kurs über das Treuhanddepot bei der UmweltBank AG, Nürnberg.

(3) Die Zahlung des Käufers erfolgt nur durch Abbuchung vom Umwelt-Pluskonto / Verrechnungskonto bei der UmweltBank AG mit zwei Tagen Valuta zugunsten des Kontos der UmweltVermögen Beteiligungs AG bei der UmweltBank AG. Die Kaufaufträge werden nur von der UmweltBank AG entgegengenommen und bestätigt.

(4) Die Treuhänderin ist verpflichtet, die Einnahmen aus dem Verkauf von Genussrechten Zug um Zug zur jeweiligen Valuta auf das Konto der UmweltBank AG zu überweisen.

## § 2 Weisungsrechte

(1) Die Treuhänderin hat wegen aller Maßnahmen und Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit den treuhänderisch gezeichneten Namensgenussrechten den Weisungen der Treugeberin zu folgen.

(2) Die Treuhänderin und ihre Organe sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

## § 3 Beginn und Beendigung des Treuhandverhältnisses

(1) Das Treuhandverhältnis beginnt mit der Zeichnung der gesamten Emission der Genussrechte durch die UmweltVermögen Beteiligungs AG.

(2) Das Treuhandverhältnis endet ohne weitere Rechtshandlung mit dem vollständigen Verkauf der Namensgenussrechte im Nennbetrag von Euro 5.538.500,-.

(3) Die Treuhänderin hat das Recht, das Treuhandverhältnis jederzeit zu beenden und einen etwaigen Restbestand an Namensgenussrechten an die Treugeberin ohne weitere Rechtshandlung zurückzugeben.

(4) Die Treugeberin und die Treuhänderin können den Treuhandvertrag jederzeit kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## § 4 Haftung der Treuhänderin

(1) Die Treuhänderin handelt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sie haftet gegenüber der Treu-

geberin nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der ihr obliegenden Verpflichtungen.

(2) Die Treugeberin hält die Treuhänderin von allen Verbindlichkeiten frei, die sich aus der Wahrnehmung der Treuhanderschaft ergeben können und die im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Weiterverkauf der treuhänderisch übernommenen Namensgenussrechte stehen.

## § 5 Vergütung der Treuhänderin

Die Treuhänderin erhält für die Übernahme der Treuhanderschaft keine Vergütung.

## § 6 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, die mündlich nicht abgedungen werden kann.

(2) Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit des Vertrages unberührt; etwaige unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten in rechtswirksamer Weise möglichst nahe kommen. Gleiches gilt für Vertragslücken.

(3) Erfüllungsort für alle Verpflichteten aus dem Vertrag ist Nürnberg.

Nürnberg, den 29. Oktober 2010  
UmweltVermögen Beteiligungs AG,  
vertreten durch Herrn Horst P. Popp

Nürnberg, den 29. Oktober 2010  
UmweltBank AG, vertreten durch  
Herrn Jürgen Koppmann und durch  
Frau Gabriele Glahn-Nüßel

## Angaben gemäß § 10 VermVerkProspV (Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin)

Seit Aufstellung des letzten Jahresabschlusses zum 31.12.2009 wurde folgende Zwischenübersicht zu den Halbjahreszahlen 2010 als Pressemitteilung am 10.08.2010 veröffentlicht:

### UmweltBank: Grün und erfolgreich

Geschäftsvolumen steigt im ersten Halbjahr auf 1,8 Mrd. Euro / über 13.000 Kreditprojekte mit einem Zusagevolumen von 1,3 Mrd. Euro / Halbjahresergebnis plus 37,0 Prozent.

Nürnberg, 10. August 2010 – Die grüne Förderbank ist weiter stark gefragt: Immer mehr Kunden entscheiden sich für eine ethisch-ökologische Geldanlage oder die Finanzierung und Förderung ihres Umweltprojekts durch die UmweltBank. Das zeigen die Halbjahreszahlen, die Deutschlands grüne Bank heute vorlegt.

Demnach stieg das Geschäftsvolumen per 30. Juni 2010 im Vergleich zum 31. Dezember 2009 um 8,9 Prozent von 1.652 Mio. Euro auf 1.799 Mio. Euro, die Bilanzsumme erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 1.496 Mio. Euro auf 1.611 Mio. Euro (plus 7,7 Prozent).

Das Kreditzusagevolumen erhöhte sich in den ersten sechs Monaten des Jahres 2010 um 22,6 Prozent von 1.184

Mio. Euro auf 1.312 Mio. Euro. Die in Anspruch genommenen Kredite stiegen von 1.038 Mio. Euro auf 1.134 Mio. Euro an (plus 17,8 Prozent). Insgesamt wurden im ersten Halbjahr 913 Umweltprojekte neu finanziert. Damit beläuft sich die Gesamtzahl der mit eigenen und öffentlichen Mitteln geförderten Projekte auf 13.189. Aufgrund der zum 1. Juli 2010 vom Gesetzgeber geänderten Einspeisevergütung für Solarstrom wurde im ersten Halbjahr mit 697 eine besonders große Zahl an Solarprojekten neu gefördert.

Das ökologische Kreditportfolio bestand zum 30. Juni 2010 zu 49,9 Prozent aus Krediten für Solaranlagen und zu 28,5 Prozent aus ökologischen Baufinanzierungen. 15,1 Prozent flossen in Wind- und Wasserkraftprojekte und 6,5 Prozent in Projekte aus den Bereichen Biomasse/Biogas sowie ökologische Landwirtschaft.

Das Geld für die Förderung von ökologischen Kreditprojekten stammt in erster Linie von den Kunden der UmweltBank, die sich für eine ökologische Geldanlage entschieden haben. Das Volumen der Kundeneinlagen stieg von 998 Mio. Euro am 31. Dezember 2009 auf 1.080 Mio. Euro per 30. Juni 2010, ein Plus von 8,2 Prozent. Mittlerweile vertrauen 83.174 Anlage- und Kreditkunden der Nürnberger Direkt- und Beraterbank, also 3.740 Kunden mehr als noch zum Jahresende 2009. Einen besonderen Schwerpunkt legt die UmweltBank auf

die faire und transparente Beratung ihrer Kunden. Hierfür wurde eigens ein übersichtlicher Vermögensberatungskatalog entwickelt.

Mit ihren schlanken Strukturen als Direktbank ist die UmweltBank wirtschaftlich überaus erfolgreich: Das Halbjahresergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 37,0 Prozent von 3,9 Mio. Euro auf 5,4 Mio. Euro.

„Die Aktie der UmweltBank ist meiner Meinung nach derzeit sehr günstig bewertet. Ich kann mir gut vorstellen, dass das hervorragende Ergebnis positive Auswirkungen auf den Aktienkurs haben wird, zumal wir weiter erfolgreich wachsen wollen“, erklärt der Vorstandsvorsitzende Horst P. Popp.

Nürnberg, den 10. August 2010

UmweltBank AG, Nürnberg  
Der Vorstand

Weitere Zwischenübersichten wurden seit der Feststellung des Jahresabschlusses seitens der Emittentin nicht veröffentlicht.

Wesentliche Änderungen sind seit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Zwischenübersicht nicht eingetreten.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss zu erstellen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet.

13.816

1.450 e

1.380 e

1.301

322

00 e

00 e

77

# Lagebericht der UmweltBank AG, Nürnberg für das Geschäftsjahr 2009

## Geschäft und Rahmenbedingungen **Deutschlands grüne Bank**

Die UmweltBank ist eine 1997 gegründete, bundesweit tätige, private Umweltförderbank. Sie ist von Nürnberg aus als Direkt- und Beraterbank in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft tätig. Die Aktien der UmweltBank sind im Freiverkehr notiert.

Aufgabe der UmweltBank ist die Finanzierung und Förderung von Umweltprojekten in ganz Deutschland. Diese Aufgabe ist in der Satzung wie folgt verankert: Die UmweltBank setzt sich für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere für klares Wasser, reine Luft und eine gesunde Umwelt ein. Die UmweltBank verwirklicht Ideen, die allen zugute kommen. Sie unterstützt die ökologische Entwicklung unserer Gesellschaft und fördert integrative und vorbeugende Maßnahmen des Umweltschutzes.

Die UmweltBank verbindet erfolgreiches und professionelles Bankmanagement mit ökologischer und sozialer Verantwortung. Auf diese Weise setzt sie sich für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und die Zukunft unserer Kinder ein. Die Herausforderungen unserer Zeit erfordern Konzepte, die Ökonomie und Ökologie wirkungsvoll miteinander verbinden.

Die UmweltBank bietet ökologische Finanzierungen, grüne Geld- und Kapitalanlagen sowie ökologisch orientierte Versicherungen und Altersvorsorge und berät ihre Kunden umfassend dazu. Durch ihre tägliche Arbeit fördert die UmweltBank den Ausbau regenerativer Energien und bringt nachhaltiges Wirtschaften voran.

Das Ziel der UmweltBank ist es, durch die Geschäftstätigkeit in jeder Hinsicht zum Schutz der Umwelt beizutragen. Ökologie ist für die grüne Bank dabei kein kurzfristiger Trend. Denn nur durch nachhaltiges, langfristig orientiertes Handeln kann eine intakte Umwelt auch für die nachkommenden Generationen erhalten werden. Die UmweltBank ist bisher die einzige Bank, die den Umweltschutz als Unternehmensgegenstand bereits in ihrer Satzung verankert hat.

Produktökologie im Mittelpunkt: Aufgrund ihrer besonderen Unternehmenspolitik misst die UmweltBank den Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit nicht nur an wirtschaftlichen, sondern auch an ökologischen Zahlen. Sie bietet ausschließlich Geldanlagen an, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten gewissenhaft geprüft wurden. Zum anderen finanziert die Bank ausschließlich Projekte, die nach ebensolchen Kriterien ausgewählt wurden.

Umweltschutz garantiert: Die UmweltBank bietet ein in der deutschen Bankenlandschaft bislang einmaliges Versprechen: Die Umweltgarantie: Die grüne Bank garantiert jedem Anleger, dass mit seinem Geld ausschließlich Umweltprojekte finanziert werden – vom ökologischen Bauen und Sanieren über Wind-, Wasser und Sonnenenergie bis zu Biomasse, Biogas und ökologischer Landwirtschaft.

Dabei gilt höchste Transparenz. Denn in welche ökologischen und nachhaltigen Projekte die Kundeneinlagen fließen, können die Anleger dem regelmäßig veröffentlichten Kreditportfolio der Bank entnehmen.  
Kontrollorgan: Die Einhaltung der

Umweltgarantie wird regelmäßig durch ein unabhängiges Gremium kontrolliert – den Umweltrat. Bei der Kreditvergabe beachtet die UmweltBank klare ethisch-ökologische Vorgaben, die gemeinsam mit dem Umweltrat erarbeitet wurden. So gelten strenge Ausschlusskriterien. Projekte aus den Bereichen fossile Energie, Militärgüter, umweltschädliche Produkte und Technologien, Gentechnik in der Landwirtschaft sowie sozial unverträgliche Projekte wie Ausbeutung und unfaire Geschäftspraktiken (z.B. Korruption und Menschenrechtsverletzungen) werden keinesfalls unterstützt. Die Bank orientiert sich bei der Auswahl der Kreditprojekte in erster Linie an Positivkriterien wie z.B. regenerative Energieerzeugung, umweltfreundliches Bauen, ökologische Land- und Forstwirtschaft oder nachhaltige Wirtschaftsweise.

Ökologische Sparprodukte: Als Förderbank im Umweltbereich bietet die UmweltBank ökologische Geldanlagen mit guter Rendite an. Zu den bankeigenen Sparprodukten gehören das täglich verfügbare UmweltPluskonto, Sparbücher einschließlich Mietkautionkonto, Sparbriefe einschließlich dem einjährigen Umweltzertifikat und Umwelt-Sparverträge mit einer Laufzeit bis zu 15 Jahren. Die Anleger müssen bei einer Geldanlage für die Umwelt nicht auf Zinsen verzichten. Sie profitieren in zweifacher Hinsicht: Zum einen in Form von attraktiven Zinsen, zum anderen durch den Einsatz für die Umwelt.

Ökologische Vermögensberatung: Die UmweltBank bietet alle Anlageprodukte, die zu einem gut strukturierten Depot gehören. Neben der eigenen Aktie sind dies Genußscheine, Umwelt-



Horst P. Popp



Jürgen Koppmann

aktien, nachhaltige Aktien- und Rentenfonds, sowie ökologisch orientierte Altersvorsorge und Versicherungen. Auch ausgewählte geschlossene Fonds wie Wind- und Solarfonds gehören zur Produktpalette. Dabei werden alle angebotenen Produkte einer intensiven ökonomischen und ökologischen Prüfung unterzogen, damit alle Kunden die Sicherheit haben, sich tatsächlich für ein ökologisches Produkt zu entscheiden.

#### Rahmenbedingungen

### **UmweltBank zeigt sich uneingedrückt von Wirtschafts- und Finanzkrise**

#### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2009 ist durch die Wirtschafts- und Finanzkrise stark geprägt. Nachdem bis zum ersten Quartal hin eine sehr starke Abkühlung der Wirtschaft, verbunden mit sinkenden Börsen, zu verzeichnen war, setzte ab März eine Erholung ein. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im UBAI, dem UmweltBank-Aktien-Index Deutschland wider, der das Jahr 2009 mit einem Plus von 30,5 % abschließen konnte.

Auch die internationale und europäische Zinsentwicklung hat die Entwicklung der UmweltBank im abgelaufenen Geschäftsjahr mit beeinflusst. So senkte die Europäische Zentralbank den „Leitzins“ von 2,50 % am 1. Januar 2009 auf nur noch 1,00 % seit dem 13. Mai 2009.

Von der weltweiten Finanzkrise und riskanten Krediten und Wertpapieren ist die UmweltBank so gut wie nicht negativ betroffen, da ihre Aufgabe die Förderung von sinnvollen Umweltprojekten

mit einem soliden und nachhaltigen Geschäftsmodell ist und nicht die Spekulation am internationalen Geld- und Kapitalmarkt. Die Krise hat für die UmweltBank eher eine positive Seite, weil Anleger verstärkt nach der Sicherheit und Sinnhaftigkeit ihrer Geldanlage fragen.

#### Geschäftsfeld Erneuerbare Energie

Die sinkende Nachfrage der Industrie hat dazu geführt, dass der Primärenergieverbrauch in Deutschland um ca. 6,5 % auf knapp 13.281 Petajoule bzw. 3.689 Terawattstunden (TWh) gesunken ist (Vorjahr: 14.200 Petajoule bzw. 3.944 TWh). Dies stellt den niedrigsten Wert seit den siebziger Jahren dar.

Erfreulicherweise konnten die Erneuerbaren Energien ihren Anteil an der Stromversorgung innerhalb eines Jahres um einen Prozentpunkt auf ca. 16 % erhöhen; seit dem Jahr 2000 hat sich deren Anteil sogar mehr als verdoppelt und seit 1990 verfünffacht. Das in der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen gesetzte Ziel, in Deutschland den Anteil der Erneuerbaren Energien bis 2010 auf 12 % zu erhöhen, wurde somit bereits übertroffen.

Die Novellierung des bereits im Jahre 2000 eingeführten Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Januar 2009 führte zu starken Wachstumsimpulsen. Insbesondere die Biomasse und die Photovoltaik haben profitieren können. Deren Anteil an der Stromerzeugung innerhalb der regenerativen Energien betrug im Jahr 2009 ca. 33 % (Vorjahr: 29 %) bzw. 6 % (Vorjahr: 5 %). Ungünstige Wetterbedingungen führten bei der Wind- und Wasserkraft dagegen zu einem Rückgang: der Anteil

der Windkraft sank auf ca. 41 % (Vorjahr: 44 %) und der der Wasserkraft auf ca. 20 % (Vorjahr: 22 %). Insgesamt wurden im Jahr 2009 knapp 93 Mrd. kWh Strom mithilfe der Erneuerbare-Energien-Träger erzeugt (Vorjahr: 92,7 Mrd. kWh).

#### Geschäftsfeld ökologisches Bauen und Sanieren

Mit der Novelle der Energieeinsparverordnung im Herbst 2009 (EnEV 2009) hat der Gesetzgeber die energetischen Anforderungen für den Wohnungsbau noch einmal deutlich verschärft.

Knapp 75 % aller Wohngebäude in Deutschland wurden vor der ersten Wärmeschutzverordnung 1977 errichtet. Da diese meist unsaniert und in einem energetisch schlechten Zustand sind, benötigen sie etwa dreimal so viel Heizenergie wie Gebäude, die nach den neuesten Richtlinien gebaut werden. Das Einsparpotenzial ist daher erheblich. Folgerichtig konnte sich die Baubranche über zu wenige Aufträge nicht beklagen. Auslöser für die hohe Nachfrage war neben den steigenden Brennstoffpreisen auch die Aufstockung der zur Verfügung stehenden Fördermittel durch das Konjunkturpaket II der Bundesregierung sowie die Kreditprogramme der KfW-Förderbank.

#### Geschäftsfeld ökologische Geldanlagen

Der Markt für ethisch-ökologische Geldanlagen hat auch 2009 wieder ein beachtliches Wachstum erfahren. Mehr als 300 Ethik- und Nachhaltigkeitsfonds werden im deutschsprachigen Raum angeboten. Immer mehr privaten Anlegern reicht es nicht mehr aus, dass eine Vermögensanlage rentabel und sicher ist; vielmehr soll sie auch ökologisch korrekte Wirkungen entfalten.

Entwicklung wichtiger Kennzahlen  
**Rund 15 % mehr Kunden und eine um 30 % gewachsene Bilanzsumme**

Im Geschäftsjahr 2009 konnte die UmweltBank mit ihrer nachhaltigen und soliden Geschäftspolitik weiter erfolgreich und gesund wachsen. Die Anzahl der Kunden kletterte von 69.046 um 15,0 % auf 79.434. Bis Ende 2011 sollen es bundesweit 100.000 werden.

Das Geschäftsvolumen der UmweltBank, d.h. Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen wie unwiderrufliche Kreditzusagen, belief sich Ende 2009 auf 1.652,0 Mio. Euro, eine Zunahme von über 30,3 % gegenüber dem Vorjahr. Die Bilanzsumme selbst stieg um 29,2 % auf 1.495,6 Mio. Euro.

Die Anzahl der für die UmweltBank tätigen Mitarbeiter/innen einschließlich Vorstand, Mitarbeiter der UmweltKontakt GmbH (Agentur für Kommunikation und Marketing) und Studenten in Teilzeit betrug 143 Personen im Jahresdurchschnitt (Vorjahr 142). Umgerechnet auf eine 40-Stunden-Woche stieg die Mitarbeiterzahl um 2,5 Prozent auf 101,0 an. Bemerkenswert ist die hohe Ausbildungsquote, die im Gesamtjahr vier Auszubildende und 14 Trainees umfasste. Auch der laufenden Fort- und Weiterbildung kommt ein hoher Stellenwert zu.

Während die Mitarbeiter in den Sommermonaten bei der Aktion „banker on bike“ 8.224 km in die Pedale getreten sind, hat die UmweltBank für jeden neuen Kunden 5 Euro zur Pflanzung und Pflege eines Baumes im Norden der Insel Borneo / Malaysia gespendet. Das WWF-Projekt leistet nicht nur einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz, sondern unterstützt auch den Lebensraum einer in

ihrem Überleben bedrohten Orang-Utan-Population von 200 Tieren.

Zusammensetzung des Kreditportfolios  
**Über 12.000 Umweltprojekte gefördert**

Satzungsgemäß finanziert die grüne Förderbank ausschließlich Umweltprojekte in ganz Deutschland. Ende 2009 beläuft sich die Gesamtzahl der seit Gründung geförderten ökologischen Projekte auf 12.276, ein Zuwachs von 13,1 %. Die Zahl der im Geschäftsjahr neu geförderten Projekte betrug 1.170.

Die Summe der von Kunden in Anspruch genommenen Kredite legte um 13,6 % auf 1.038,0 Mio. Euro zu. Das gesamte Kundenkreditvolumen einschließlich offener Zusagen von 146,3 Mio. Euro erreichte mit 1.184,3 Mio. Euro einen neuen Höchststand.

Bei der Branchenverteilung des Kreditportfolios lagen im Jahr 2009 erneut die Solarkredite mit 49 % (2008: 47%) an erster Stelle, gefolgt von den ökologischen und sozialen Baufinanzierungen mit 31 % (29%). Auf Wind- und Wasserkraftprojekte entfielen 13% (16 %). Das restliche Kreditvolumen von 7 % verteilt sich auf Biogas- und Biomasseprojekte, ökologische Landwirtschaft, Naturkosthandel, Energieeinsparung und Contracting.

Sowohl die ökologische Bonität als auch die ökonomische Güte der Kreditnehmer werden mit Hilfe erprobter Ratingverfahren ermittelt. Auf der Basis eines Schulnotensystems von eins bis sechs ergibt sich mit der Durchschnittsnote 1,95 eine gegenüber dem Vorjahr nahezu unveränderte ökonomische Bonität des gesamten Kundenkreditbestands.

Über den Kreditbestand hinaus hält die UmweltBank noch einige Beteiligungen an Windparks, ökologischen Immobilien und Unternehmen mit einem Beteiligungsbuchwert von rund 6,7 Mio. EUR.

Die CO<sub>2</sub>-Ersparnis aus allen geförderten und finanzierten 12.276 Kreditprojekten zusammen beträgt rund 1.749.378 Tonnen jährlich. Eine ausführliche Darstellung findet sich hierzu im Umweltbericht der Bank.

Liquiditätslage

**Jederzeitige Zahlungsbereitschaft**

Für das Liquiditätsmanagement unterhält die UmweltBank Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (24,8 Mio. Euro), bei genossenschaftlichen oder öffentlich-rechtlichen Zentralbanken (129,5 Mio. Euro) sowie insbesondere Pfandbriefe und Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten oder Banken (295,5 Mio. Euro). Auch diese sogenannten Eigenanlagen der UmweltBank werden einem ökologischen Rating durch drei externe Agenturen unterworfen und vom Umweltrat kontrolliert.

Die vollumfängliche Zahlungsbereitschaft der UmweltBank war aufgrund einer guten Liquiditätslage im Geschäftsjahr 2009 jederzeit gegeben. Der aufsichtsrechtliche Liquiditätsgrundsatz wurde stets eingehalten, ebenso die Mindestreserve bei der Deutschen Bundesbank.

Finanzlage

**Sicherheit in der Finanzkrise**

Die Eigenkapitalausstattung der UmweltBank hat mit ihrem Wachstum gut Schritt gehalten. Das aufsichtsrechtliche sogenannte „haftende Eigen-

kapital“ der UmweltBank setzt sich aus Kernkapital (gezeichnetes Kapital, Rücklagen und Fonds für allgemeine Bankrisiken) und dem Genussrechtskapital zusammen. Es ist vom Jahresanfang 2009 von 73.635 TEUR um 6.536 TEUR aus Gewinnthesaurierung und um 5.538 TEUR aus einer Genussrechtsemission auf 85.709 TEUR zum Jahresende gestiegen.

Neben dem Eigenkapital dienen öffentliche Fördermittel für Umweltprojekte als langfristige Refinanzierungsquelle. Deshalb stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 350,1 Mio. auf 390,9 Mio. Euro an. Der weitaus größte Anteil entfällt hierbei auf die KfW-Förderbank, an die zur Sicherheit sowohl die refinanzierten Endkreditnehmerforderungen abgetreten sind als auch weitere Wertpapiere in Höhe von 82,0 Mio. Euro. Da die UmweltBank bei den kleineren Solarfinanzierungen auch 2009 aus Effizienzgründen und aufgrund der Marktnähe der Refinanzierungskondition vielfach eigene Mittel eingesetzt hat, ist die Refinanzierungsquote leicht von 38,9 % auf 38,1 % zurückgegangen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und damit die Kundeneinlagen haben sich von 712,2 Mio. Euro um 40,1 % auf 998,0 Mio. Euro erhöht. Bei den Kunden begehrt war das attraktiv verzinsten Tagesgeldkonto UmweltPlus. Alle täglich fälligen Einlagen belaufen sich auf 627,7 Mio. Euro und machen 62,9 % der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus. An zweiter Stelle folgen die Spareinlagen mit 282,1 Mio. Euro bzw. einem Anteil von 28,3 %, an dritter Position stehen die UmweltSparbriefe einschließlich des einjährigen Umweltzertifikats mit 88,1 Mio. Euro oder 8,8 %.

Setzt man die Kundenkredite ins Verhältnis zu den Kundeneinlagen, so ergibt sich eine Deckung von 102,9 % gegenüber 126,4 % im Vorjahr (Umweltgarantiedeckungsgrad). Die von der UmweltBank ausgesprochene Umweltgarantie, mit dem Geld der Anleger ausschließlich Umweltprojekte zu finanzieren, wurde somit wiederum eingehalten bzw. sogar übertroffen.

Zusätzlich zu diesen bilanzwirksamen Einlagen investierten Anlagekunden bei der UmweltBank weitere 34,4 Mio. Euro in ökologische Aktien, Umweltfonds, ökologische Genussrechte und umweltorientierte Altersvorsorgeprodukte. Das Genussrecht der UmweltBank war bei Anlegern ebenso begehrt wie zwei Projektgenussscheine aus dem Solar- und Windkraftbereich. Dagegen übten die Kunden der UmweltBank im Bereich grüne Aktien und Umweltfonds 2009 weiterhin Zurückhaltung.

Gefragt war im Jahr 2009 wiederum die UmweltBank-Aktie. Der Kurs lag am 31.12.2009 bei 16,95 Euro gegenüber 17,08 Euro am 31.12.2008. Zusammen mit der Dividende von 0,50 Euro pro Aktie ergibt sich ein Wertzuwachs von etwa 2,2 % im Jahr 2009.

#### Ertragslage **Erfolgreich Wirtschaften**

Die Zinsmarge als wesentliche Ertragskomponente der Bank hat sich im Jahr 2009 von 1,18% auf 1,91 % deutlich ausgeweitet. In Verbindung mit dem Wachstum bei Krediten und Einlagen führte dieser Umstand zu einer starken Erhöhung des Zinsüberschusses von TEUR 12.714 um 59,7 % auf TEUR 20.304. Zins- und Finanzergebnis zusammen beliefen sich auf 21.720 TEUR gegenüber TEUR 12.914 im Vorjahr.

Aufgrund der umsichtigen Kreditvergabepraxis betrug die Risikovorsorge für Kundenkredite und das Bewertungsergebnis im Berichtsjahr TEUR 1.131 (Vj. -313). Der Risikovorsorgebestand beläuft sich auf TEUR 5.172,1 oder 0,50 % des Kundenkreditvolumens.

Der Provisionsüberschuss, der Gebühren aus der Vermögensberatung (Wertpapier- und Versicherungsgeschäft) sowie Kreditbearbeitungsgebühren beinhaltet, stieg von 6.269 TEUR moderat um 2,1 Prozent auf 6.402 TEUR. Das Ergebnis vor Verwaltungsaufwand und Steuern stieg von 19.586 TEUR im Vorjahr auf 27.810 TEUR. Dies entspricht einem Zuwachs von 42,0 %.

Die Summe der Verwaltungsaufwendungen insgesamt sank erfreulicherweise von 9.715 TEUR um 2,1 % auf 9.515 TEUR. Während der Personalaufwand mit 4.282 TEUR (Vj. 4.177 TEUR) im wesentlichen unverändert blieb, gingen die anderen Verwaltungsaufwendungen um 6,7 % deutlich zurück. Nachdem in der Presse sehr positiv über die UmweltBank berichtet wurde, konnten die Marketingausgaben reduziert und auf zwei Ausgaben der Kundenzeitschrift „Bank und Umwelt“ verzichtet werden.

Saldiert man Erträge und Aufwendungen, so verbleibt ein Bruttoergebnis von 18.295 TEUR gegenüber 9.871 TEUR im Vorjahr. Um für das anstehende Wachstum weiteres Eigenkapital vorzuhalten, hat sich der Vorstand entschlossen, TEUR 4.550 in den sogenannten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ einzustellen. Berücksichtigt man den Steueraufwand in Höhe von 5.703 TEUR für Körperschafts- und Gewerbesteuer, ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 8.041 TEUR (Vorjahr 6.593 TEUR). Nach Entnahme aus der Rücklage für eigene Anteile in Höhe von TEUR

26 und Einstellung in die Gewinnrücklagen von TEUR 3.550, verbleibt ein Bilanzgewinn von TEUR 4.518.

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss in etwa zur Hälfte als Dividende an die Aktionäre auszuschütten und den Rest den Gewinnrücklagen zuzuweisen. Daraus ergibt sich eine Dividende von 0,72 EUR pro Stückaktie gegenüber EUR 0,50 im Vorjahr.

Aufgrund dieser Gewinnthesaurierung (TEUR 3.550 abz. TEUR 1.371 aus dem Zwischenabschluss per 30.06.2009), der Einstellung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken (TEUR 4.550 abz. TEUR 1.250 aus dem Zwischenabschluss per 30.06.2009) sowie einer im ersten Quartal 2010 durchgeführten Genussrechtsmission (TEUR 5.539), wächst das aufsichtrechtliche Eigenkapital im ersten Halbjahr 2010 um 11,0 Mio. EUR. Die UmweltBank ist damit wieder gerüstet, um weitere Umweltprojekte zu fördern.

#### Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres 2009 gab es bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses am 16. März 2010 keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse.

#### Risikobericht

##### **Professionelles Bankmanagement**

Ziel der UmweltBank als ökologisch und ökonomisch handelndem Unternehmen ist es, nur solche Entscheidungen zu treffen, die im Verhältnis Chance zu Risiko ein positives Profil ergeben. Neben diesem Grundsatz besteht ein umfassendes, im Dezember 2009 noch einmal verbessertes, Risikomanagementsystem, mithilfe dessen alle relevanten Bereiche laufend überwacht werden.

Die eingesetzten Instrumente werden fortlaufend verfeinert, so dass ein frühzeitiges Erkennen von Fehlentwicklungen und entsprechendes Gegensteuern möglich ist. Dazu gehören das interne Kontrollsystem mit interner Revision und Einbindung des Vorstands. Der Prüfungsumfang der Innenrevision wird parallel zum Wachstum der UmweltBank ausgeweitet. Aufgrund der flachen Hierarchie übt der Vorstand teilweise selbst Kontrollfunktionen aus bzw. ist er sehr nah in die Geschäftsaktivitäten der zugeordneten Abteilungen eingebunden.

Das Adressenausfallrisiko im Kreditbereich wird bereits dadurch begrenzt, dass nur die im Rahmen einer vom Gesamtvorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgelegten Kreditrisikostategie genannten Kreditarten zulässig sind und für diese wiederum klare Beurteilungskriterien definiert sind. Ziel ist es dabei immer, Ausfallrisiken zu vermeiden. In den Kreditentscheidungsprozess sind, je nach Kreditgröße und Risikorelevanz, entsprechend erfahrene Kompetenzträger, häufig auch die Vorstandsmitglieder, eingebunden. Zudem wird seit Gründung der UmweltBank jeder Kredit geratet und mit einer ökonomischen und ökologischen Bonitätsnote versehen. Das ökologische Bonitätsraster umfasst fünf Noten von sehr fördernd (eins), fördernd (zwei), noch fördernd (drei), neutral (vier) und umweltschädlich (fünf). Kontrollinstanz ist der Umweltrat. Das ökonomische Ratingssystem besteht aus sechs Bonitätsstufen für Kreditengagements, orientiert an den Standards der „Initiative Finanzstandort Deutschland“ und der staatlichen KfW, und drei weiteren Bonitätsklassen für Mezzanine- und Eigenkapital bzw. Beteiligungen und Aktien. Die Risiken bezüglich des Wachstums

im Kreditgeschäft liegen weiterhin überwiegend in der Veränderung gesetzlicher Rahmenbedingungen, insbesondere beim EEG. Dem Risiko einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist die UmweltBank aufgrund Ihrer Spezialisierung auf ökologische Immobilien und Projektfinanzierungen im Bereich der Erneuerbaren Energien in wesentlich geringerem Maße ausgesetzt als andere Banken. Die Streuung der Kreditrisiken auf verschiedene Kreditbereiche, verschiedene Regionen und auf verschiedenste Kreditnehmer mit unterschiedlichsten Beträgen und die Fokussierung auf die persönliche Bonität der Kreditnehmer führt zu geringen Ausfallraten.

Auch für die Liquiditätsreserven und Wertpapieranlagen der Bank gelten Vorsichtsprinzipien. Hier wurden ebenfalls Grundbedingungen mit dem Ziel der Risikominimierung festgelegt. Das Risikomanagement für diesen Bereich umfasst zahlreiche Kontrollmaßnahmen sowie strenge Limitierungen. Die Anlage erfolgt in Form von Zentralbankguthaben, festverzinslichen Wertpapieren und Pfandbriefen, öffentlichen Anleihen oder Tagesgeldern bei Zentralinstituten. Hier wird – neben der Rendite – Wert gelegt auf Marktgängigkeit und gute Bonität der Emittenten. Die UmweltBank ist aufgrund der geringen Handelstätigkeit im Sinne des Kreditwesengesetzes ein Nicht-handelsbuchinstitut.

Geschäfte in Derivaten und Optionen werden von der Bank bisher nicht betrieben. Anlagen in Fremdwährungen können nur in geringem Umfang vorgenommen werden. Das Kursrisiko im Aktienbereich wird überschaubar gehalten, indem im Verhältnis zur Bilanzsumme der Bank nur sehr geringe Aktienpositionen gehalten werden. Die Höhe der jeweils

eingegangenen Risiken orientiert sich bezüglich der Tragfähigkeit auch an der Höhe des erwarteten operativen Ergebnisses.

Das Zinsänderungsrisiko wird mittels einer regelmäßig unterjährig erstellten Zinsbindungsbilanz, die einseitige Überhänge aufdeckt, überschaubar gehalten. Mittels einer täglichen Portfoliobewertung werden Kursänderungen aller Wertpapiere im Wertpapierbestand kontrolliert und Eingriffszeitpunkte gemeldet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der im Bestand befindlichen festverzinslichen Wertpapiere wird bewusst kurz gehalten, um vor steigenden Zinssätzen am Kapitalmarkt und damit sinkenden Kursen weitgehend geschützt zu sein. Rund 38 % der Kundenkredite sind über öffentliche Mittel mit kongruenter Laufzeit zu festen Zinssätzen refinanziert und insofern nicht mit einem Zinsänderungsrisiko behaftet. Im Rahmen des dynamischen Kreditwachstums erfolgt eine stetige Anpassung der Kreditzinsen an Veränderungen am Kapitalmarkt.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt umsichtig. Die UmweltBank hat zum Jahresende ein komfortables Liquiditätspolster, das die aufsichtsrechtlichen Anforderungen übertrifft. Das Liquiditätsrisiko wird deshalb auch für die Zukunft als gering eingeschätzt.

Rechtliche Risiken werden sowohl durch die Zusammenarbeit mit externen Spezialisten wie Rechtsanwälten, Notaren oder Wirtschaftsprüfern bzw. Verbänden eingeschränkt als auch durch sorgfältige Auswahl von Geschäftspartnern und Projekten. Mit kompetenter und ausführlicher Beratung klären wir unsere Kunden über potentielle Risiken auf.

Im EDV-Bereich besteht durch die vorhandene, langjährige Anbindung an ein externes Rechenzentrum mit einer Hot-Backup-Lösung ein hohes Maß an Sicherheit.

Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren ist nur mit kompetenten und zuverlässigen Mitarbeitern möglich. Deshalb wählt der Vorstand der UmweltBank neue Mitarbeiter/innen stets sehr sorgfältig aus und legt großen Wert auf eine ständige, qualifizierte Fort- und Weiterbildung.

Prognosebericht

### **Gute Chancen für die weitere Entwicklung der UmweltBank**

Insgesamt erwarten wir, dass die UmweltBank als bundesweit tätige Direkt- und Beraterbank den Trend der letzten Jahre auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Dies bedeutet ein weiteres Wachstum weitgehend aus eigener Kraft bei gleichzeitigem Fokus auf ökologischen und ökonomischen Ertrag.

Im Bereich der Anlage- und Vermögensberatung wird die Bank ihre Kunden weiterhin umfassend in Fragen der ökologischen Geldanlage beraten. Dabei steht weiterhin der Bedarf des Kunden im Vordergrund und nicht der Absatz einzelner Produkte.

Ziel ist es, neben den klassischen Anlageformen UmweltPluskonto, UmweltSparbuch und UmweltSparbrief weitere attraktive Beteiligungsmodelle oder Genussrechte an Wind-, Solar- und Biomasseprojekten anzubieten.

Im Kreditbereich werden weiterhin die ökologische Baufinanzierung – ein-

schließlich der Altbausanierung – sowie die Finanzierung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen ertragreiches Wachstum bei niedrigen Risiken ermöglichen. Finanzierungen im Bereich der ökologischen Landwirtschaft sollen intensiviert werden.

Die Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung liegen weiterhin in der Veränderung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen (z.B. Entwicklung der Energiepreise und der Kapitalmärkte sowie der Konjunktur, Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien, Förderung der Altbausanierung).

Zur Bewältigung des weiteren geplanten Wachstums ist der kontinuierliche personelle Auf- und Ausbau mit engagierten und qualifizierten Mitarbeiter/innen und Führungskräften vorgesehen.

Nürnberg, den 16. März 2010

UmweltBank AG, Nürnberg  
Der Vorstand



Horst P. Popp



Jürgen Koppmann

# Bilanz zum 31. Dezember 2009

## UmweltBank AG, Nürnberg

### Aktivseite

	EUR	31.12.2009 EUR	Vorjahr TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	12.026,57		24
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	<u>24.782.233,34</u>	24.794.259,91	21.799
darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 24.782.233,34 (i.Vj. TEUR 21.799)			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	57.359.125,33		38.404
b) andere Forderungen	<u>72.112.201,38</u>	129.471.326,71	5.000
3. Forderungen an Kunden		1.026.555.530,16	900.020
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert EUR 154.627.000,00 (i.Vj. TEUR 149.351)			
Kommunalkredite EUR 3.738.142,78 (i.Vj. TEUR 970)			
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	66.907.029,02		18.447
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 66.167.550,90 (i.Vj. TEUR 17.976)			
ab) von anderen Emittenten	<u>228.563.967,95</u>	295.470.996,97	161.390
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 206.063.519,92 (i.Vj. TEUR 148.258)			
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		9.709.707,56	266
6. Beteiligungen		6.723.563,04	8.567
7. Treuhandvermögen		1.347.867,64	2.022
darunter: Treuhandkredite EUR 1.347.867,64 (i.Vj. TEUR 2.022)			
8. Immaterielle Anlagewerte		269.915,13	362
9. Sachanlagen		810.699,09	729
10. Eigene Aktien		0,00	26
11. Sonstige Vermögensgegenstände		302.567,98	243
12. Rechnungsabgrenzungsposten		125.974,65	187
Summe der Aktiva		1.495.582.408,84	1.157.486

Passivseite

	EUR	EUR	31.12.2009 EUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		91.725,74		5.055
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>390.765.572,21</u>	390.857.297,95	345.053
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten	112.713.959,32			88.070
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	<u>169.423.981,15</u>	282.137.940,47		133.330
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	627.718.590,31			404.549
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	88.140.298,44	<u>715.858.888,75</u>	997.996.829,22	86.294
3. Treuhandverbindlichkeiten			1.347.867,64	2.022
darunter: Treuhandkredite EUR 1.347.867,64 (i.Vj. TEUR 2.022)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten			3.400.298,76	3.609
5. Rechnungsabgrenzungsposten			190.586,36	239
6. Rückstellungen				
a) Steuerrückstellungen		3.025.104,04		5.699
b) andere Rückstellungen		<u>2.787.458,65</u>	5.812.562,69	2.950
7. Genussrechtskapital			40.959.180,00	35.421
darunter: vor Ablauf von 2 Jahren fällig: EUR 0,00 (i.Vj. TEUR 0)				
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			6.800.000,00	2.250
9. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital				
aa) Grundkapital		14.399.424,00		14.399
b) Kapitalrücklage		16.964.342,48		16.964
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	26,20			0
cb) Rücklage für eigene Anteile	0,00			26
cc) andere Gewinnrücklagen	<u>12.336.354,50</u>	12.336.380,70		7.204
d) Bilanzgewinn		<u>4.517.639,04</u>	48.217.786,22	4.352
Summe der Passiva			1.495.582.408,84	1.157.486
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen			10.117.410,63	11.681
2. Andere Verpflichtungen				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			146.300.285,76	98.271

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

## Aufwendungen

	EUR	EUR	2009 EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinsaufwendungen			35.499.591,43	35.010
2. Provisionsaufwendungen			1.988.221,46	927
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	3.686.345,98			3.585
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>595.334,74</u>	4.281.680,72		592
darunter für Altersversorgung EUR 386,98 (i. Vj. TEUR 0)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>4.933.354,84</u>	9.215.035,56	5.289
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			300.081,97	249
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			27.045,89	0
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			471.763,06	0
7. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			4.550.000,00	0
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	426
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			5.703.150,26	3.277
10. Jahresüberschuss			8.041.284,60	6.593
Summe der Aufwendungen			65.796.174,23	55.948

# UmweltBank AG, Nürnberg

## Erträge

	EUR	2009 EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	46.869.094,01		39.726
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	<u>8.934.169,89</u>	55.803.263,90	7.997
2. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	2.787,93		15
b) Beteiligungen	<u>14.852,23</u>	17.640,16	300
3. Provisionserträge		8.390.301,62	7.195
4. Nettoertrag des Handelsbestands		184.591,06	5
5. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren, sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	620
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		554.456,04	0
7. Sonstige betriebliche Erträge		845.921,45	90
<b>Summe der Erträge</b>		<b>65.796.174,23</b>	<b>55.948</b>
1. Jahresüberschuss		8.041.284,60	6.593
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0	1
3. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage für eigene Anteile		26.354,44	8
4. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		3.550.000,00	2.250
b) in die Rücklage für eigene Anteile		<u>0,00</u>	0
		<u>3.550.000,00</u>	2.250
5. Bilanzgewinn		4.517.639,04	4.352

# Kapitalflussrechnung

## zum Jahresabschluss 2009

	2009 TEUR	Vorjahr TEUR
1. Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	8.041	6.593
Im Periodenergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Sach- und Finanzanlagen	2.432	223
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.837	1.036
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	4.563	0
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen	-1.304	90
Sonstige Anpassungen (Saldo)	-15.246	-10.177
2. Zwischensumme	<u>-4.351</u>	<u>-2.234</u>
3. Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit		
Forderungen		
a) an Kreditinstitute	-86.067	3.843
b) an Kunden	-126.535	-155.518
Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-22.377	-12.112
Andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	2	260
Verbindlichkeiten		
a) gegenüber Kreditinstituten	40.749	37.140
b) gegenüber Kunden	285.755	84.448
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0
Andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-257	839
Erhaltene Zinsen und Dividenden	55.201	48.589
Gezahlte Zinsen	-35.175	-34.737
Außerordentliche Einzahlungen	0	0
Außerordentliche Auszahlungen	0	0
Ertragsteuerzahlungen	-7.659	-2.570

# UmweltBank AG, Nürnberg

	2009 TEUR	Vorjahr TEUR
4. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	99.293	-32.051
Einzahlungen aus Abgängen des		
a) Finanzanlagevermögens	91.942	124.821
b) Sachanlagevermögens	10	5
Auszahlungen für Investitionen in das		
a) Finanzanlagevermögen	-190.754	-89.058
b) Sachanlagevermögen	-269	-142
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	-46	-113
5. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-99.116	35.513
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	26	8
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0	0
Dividendenzahlungen	-2.769	-2.768
sonstige Auszahlungen	0	0
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	5.539	5.538
6. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.796	2.778
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus den Cashflows)	2.972	6.240
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.822	15.583
7. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	24.794	21.822

# Eigenkapitalspiegel zum Jahresabschluss 2009 der UmweltBank AG, Nürnberg

Das bilanzielle Eigenkapital (ohne Berücksichtigung des Genussrechtskapitals und des Fonds für allgemeine Bankrisiken) hat sich wie folgt entwickelt:

	gezeichnetes Kapital TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Gewinnrücklage TEUR	Bilanzgewinn TEUR	Summe TEUR
Eigenkapital 01.01.2008	14.400	16.964	3.511	4.246	39.121
Einstellung in die Gewinnrücklagen 27.06.2008			1.476	-1.476	0
Gezahlte Dividenden				-2.769	-2.769
Jahresüberschuss				6.594	6.594
Einstellung in die Gewinnrücklagen 31.12.2008			2.250	-2.250	0
Entnahme aus der Gewinnrücklage für eigene Anteile			-7	7	0
Eigenkapital 31.12.2008	14.400	16.964	7.230	4.352	42.946
Einstellung in die Gewinnrücklagen 26.06.2009			1.582	-1.582	0
Gezahlte Dividenden				-2.769	-2.769
Jahresüberschuss				8.041	8.041
Einstellung in die Gewinnrücklagen 31.12.2009			3.550	-3.550	0
Entnahme aus der Gewinnrücklage für eigene Anteile			-26	26	0
Eigenkapital 31.12.2009	14.400	16.964	12.336	4.518	48.218

# Anhang zum Jahresabschluss 2009 der UmweltBank AG, Nürnberg

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 ist unter Beachtung handels- und aktienrechtlicher Vorschriften und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute aufgestellt. Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht berücksichtigt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere des Umlaufvermögens und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem latenten Kreditrisiko wurde durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

### Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden gemäß § 340e HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibung bewertet.

Die Nutzungsdauer liegt bei immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 4 und 5 Jahren, bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 13 Jahren. Die Einbauten in fremde Gebäude werden auf die Restlaufzeit der jeweiligen Mietverträge zum Aktivierungszeitpunkt abgeschrieben.

Immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden als Sonderposten aktiviert, welcher über fünf Jahre (inkl. des Anschaffungsjahrs) abgeschrieben wird.

Befristete Forderungen an Kreditinstitute sowie die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Unter Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden perioden-

gerecht auf den Nennwert zugeschrieben. Über Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht auf den Nennwert abgeschrieben.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Bilanzierung der Beteiligungen erfolgte nach dem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die Rückstellungen wurden ausreichend bemessen und tragen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Eventualverbindlichkeiten wurden mit den Nominalwerten zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

## III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

### Aktivseite der Bilanz

#### Forderungen an Kreditinstitute

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	2009	Vorjahr
	TEUR	TEUR
bis 3 Monate	20.322	0
mehr als 3 Mon. bis 1 J.	30.000	0
mehr als 1 J. bis 5 J.	1.920	0
mehr als 5 Jahre	19.870	5.000

Es besteht zum Stichtag keine Forderung, die mit einer Nachrangabrede verbunden ist.

Die Forderungen an Kreditinstitute mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betreffen u.a. einen Namensschuld-schein der Bayerischen Landesbank über einen Nominalbetrag von TEUR 5.000 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2015. Dieser Namensschuld-schein wurde wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden haben nach der Restlaufzeit folgende Aufteilung:

	2009 TEUR	Vorjahr TEUR
bis 3 Monate	33.748	29.143
mehr als 3 Mon. bis 1 J.	68.840	66.773
mehr als 1 J. bis 5 J.	324.330	289.719
mehr als 5 Jahre	599.447	514.386
mit unbest. Laufzeit	0	0

Die Beträge enthalten Forderungen mit Nachrangabrede in Höhe von TEUR 18 (31.12.2008 TEUR 321). Forderungen aus zinsgünstigen öffentlichen Darlehen im Volumen von TEUR 389.868 (31.12.2008 TEUR 338.812) sind an die refinanzierenden Banken abgetreten.

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 12.816 (31.12.2008 TEUR 13.864) enthalten. Sämtliche Darlehen an diese Unternehmen sind banküblich besichert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position gliedert sich folgendermaßen auf:

	2009 TEUR	Vorjahr TEUR
Börsenfähige, festverzinsliche Wertpapiere	295.471	179.837
davon börsennotiert	284.844	166.234
davon nicht börsennotiert	10.627	13.603

Eine Schuldverschreibung in Höhe von TEUR 2.570 (31.12.2008 TEUR 2.570) ist mit einer Nachrangabrede verbunden. Im kommenden Geschäftsjahr werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von TEUR 42.500 (Vorjahr TEUR 77.500)

fällig. Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert von TEUR 201.130 (31.12.2008 TEUR 108.203) wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die vermiedenen Abschreibungen zum Bilanzstichtag betragen TEUR 770 (31.12.2008: TEUR 86). Die stillen Reserven bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 5.182 (31.12.2008 TEUR 2.391). Insgesamt waren festverz. Wertpapiere im Nominalwert von TEUR 82.000 zur Absicherung von Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten verpfändet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position gliedert sich folgendermaßen auf:

	2009 TEUR	Vorjahr TEUR
Börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	58	23
davon börsennotiert	35	5
davon nicht börsennotiert	23	18
Nicht börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.652	242

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Volumen von TEUR 8.321 (31.12.2008 TEUR 23) wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen

Diese Position gliedert sich folgendermaßen auf:

	2009 TEUR	Vorjahr TEUR
Börsenfähige Beteiligungen	0	0
Nicht börsenfähige Beteiligungen	6.724	8.567

Bedeutende Beteiligungen bestehen an nebenstehenden Unternehmen.

Die Bilanzierung der Beteiligungen erfolgte nach dem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18. Danach werden Kapitalrückzahlungen als ergebnisneutrale Minderungen des Beteiligungsbuchwerts behandelt und im Anlagespiegel als

Beteiligungsabgang ausgewiesen. Gewinnanteile werden nur dann als Erträge aus Beteiligungen vereinnahmt, wenn die Verlustsonderkonten ausgeglichen sind.

Gesellschaft, Sitz / Festkapital TEUR / bilanzielles Eigenkapital / Ergebnis für das Geschäftsjahr 2008 TEUR	Buchwerte		Anteil der Bank am Eigenkapital des Unternehmens %
	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR	
Windpark Nordleda GmbH & Co. Betriebs KG, Nordleda / 6.647 / -3.177 / 1.281	1.903	2.211	46,44
ENERTRAG Windpark Neuenfeld GmbH & Co. KG, Nechlin / 7.158 / -1.117 / 2.403	1.152	1.841	28,57
Windpark Altenbruch GmbH & Co. Betriebs KG, Cuxhaven / 6.647 / -1.488 / 1.763	1.484	1.731	24,81
StadtWerk Berlin KG Beteiligungsgesellschaft für Projekte in der Stadterneuerung, Berlin / 2.263 / 1.769 / -4	1.150	1.150	77,32
Naturata AG, Murr / 1.361 / 2.015 / 186	553	800	43,02
Gewerbezentrum Altstadt AG & Co. KG, Nürnberg / 50 / 12 / 8	49	49	98,00
UmweltBank & Co Emilienstraße 3 KG, Nürnberg / 51 / -2.055 / - 209	25	25	49,00

### Anlagespiegel

Im Anlagespiegel werden die nach den Grundsätzen für das Anlagevermögen zu bewertenden Vermögensgegenstände verschiedener Bilanzpositionen zusammengefasst.

Anlagevermögen	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Zuschreibungen lfd. Jahr TEUR	Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2009 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR		31.12.2009 kumuliert TEUR	lfd. Jahr TEUR	Abgänge/ Zugänge(-) TEUR	Stand 31.12.2009 TEUR	Stand 31.12.2008 TEUR
	Schuldverschreibungen	110.452	183.978	89.560		0	0	0	0	204.870
Aktien u.a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	78	8.266	0	0	18	23	0	8.321	37	
Beteiligungen	9.317	0	1.076	0	107	1.517	874	0	6.724	8.567
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.188	46	29	0	0	935	124	16	270	362
Sachanlagen	1.709	269	224	0	0	943	176	213	811	729

Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von TEUR 709 (31.12.2008 TEUR 604) und Einbauten in fremde, betrieblich genutzte Gebäude in Höhe von TEUR 101 (31.12.2008 TEUR 125).

Treuhandvermögen

In dieser Position sind enthalten:

	2009 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Kunden	1.348	2.022

Eigene Aktien

Zum Stichtag 31.12.2009 waren 0 Stück mit einem rechnerischen Nominalbetrag von TEUR 0 und einem Buchwert von TEUR 0 (31.12.2008 TEUR 26) im Bestand. Der Verlust aus der Veräußerung der eigenen Aktien im Geschäftsjahr betrug EUR 4.815,34 und wurde als Aufwand verbucht. In der tabellarischen Übersicht stellt sich dies wie untenstehend dar:

Eigenhandel zum Zwecke der Kurspflege wurde nicht betrieben.

Anfangsbestand eigener Aktien					
Datum	Stück	Kurs EUR	Buchwert EUR	Betrag des Grundkapitals EUR	Anteil am Grundkapital %
01.01.2009	1.543	17,08	26.354,44	4.011,80	0,0
Zugang eigener Aktien					
Datum	Stück	Kurs EUR	Erwerbspreis EUR	Betrag des Grundkapitals EUR	Anteil am Grundkapital %
	0		0,00	0,00	0,0
Veräußerung eigener Aktien					
Datum	Stück	Kurs EUR	Veräußerungspreis EUR	Betrag des Grundkapitals EUR	Anteil am Grundkapital %
05.06.2009	500	14,50	7.250,00	1.300,00	0,0
16.06.2009	1.043	13,70	14.289,10	2.711,80	0,0
Bestand eigener Aktien					
Datum	Stück	Kurs EUR	Buchwert EUR	Betrag des Grundkapitals EUR	Anteil am Grundkapital %
31.12.2009	0		0,00	0,00	0,0

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen an das Betriebsstättenfinanzamt in Höhe von TEUR 121 (31.12.2008 TEUR 0) und Provisionsforderungen in Höhe von TEUR 94 (31.12.2008 TEUR 125).

Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

	2009 TEUR	Vorjahr TEUR
Disagioabgrenzungen aus Verbindlichkeiten	111	143

## Passivseite der Bilanz

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist teilen sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt auf:

	2009	Vorjahr
	TEUR	TEUR
bis 3 Monate	11.716	14.624
mehr als 3 Mon. bis 1 J.	20.453	17.674
mehr als 1 bis 5 Jahre	135.970	122.618
mehr als 5 Jahre	222.627	190.137

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist handelt es sich um zinsverbilligte Darlehen öffentlicher Banken. Davon sind TEUR 390.001 (31.12.2008 TEUR 343.813) durch abgetretene und verpfändete Forderungen im Nennwert von insgesamt TEUR 389.868 (31.12.2008 TEUR 338.812) und verpfändete festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von TEUR 82.000 (31.12.2008 TEUR 98.500) besichert.

### Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	2009	Vorjahr
	TEUR	TEUR
bis 3 Monate	88.015	73.665
mehr als 3 Mon. bis 1 J.	45.728	43.407
mehr als 1 bis 5 Jahre	35.681	16.258

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist setzen sich nach der Restlaufzeit wie folgt zusammen:

	2009	Vorjahr
	TEUR	TEUR
bis 3 Monate	13.713	3.628
mehr als 3 Mon. bis 1 J.	22.774	42.400
mehr als 1 bis 5 Jahre	39.503	28.751
mehr als 5 Jahre	12.150	11.515

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 617 (31.12.2008 TEUR 891) enthalten.

### Treuhandverbindlichkeiten

In dieser Position sind enthalten:

	2009	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.348	2.022

### Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	2009	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Abzuführende Steuern	1.467	1.790
Ausschüttung auf Genussrechtskapital	1.868	1.597

### Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

	2009	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Disagioabgrenzungen aus Forderungen	131	163

### Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen TEUR 3.025 (31.12.2008 TEUR 5.699). In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für latente Steuern in Höhe von TEUR 160 (31.12.2008 TEUR 343) enthalten. Die anderen Rückstellungen enthalten eine Rückstellung für den steigenden Bonus beim Umwelt-Sparvertrag in Höhe von TEUR 1.042 (31.12.2008 TEUR 877) und eine Rückstellung für den steigenden Zins beim Wachs-tumsparen in Höhe von TEUR 607 (31.12.2008 TEUR 430).

## Genussrechtskapital

Im abgelaufenen Jahr hat die Bank erneut Genussrechtskapital emittiert. Das Genussrechtskapital ist haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG. Die Genussrechtshaber erhalten eine, dem Gewinnanspruch der Aktio-

näre vorgehende, jährliche Ausschüttung in Höhe des angegebenen Zinssatzes bezogen auf den Nennbetrag der Genussrechte. Der Bilanzausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag. Die geschuldeten Zinsen des Geschäftsjahres werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten gezeigt.

Valuta-termin	Art, Nennbetrag in TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
30.06.2009	Genussrecht, 5.538	4,75 bis 31.12.2014, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2014, danach alle 4 Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2008	Genussrecht, 5.538	5,00 bis 31.12.2015, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2015, danach alle 2 Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.12.2007	Genussrecht, 5.538	5,00 bis 31.12.2012, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2012, danach alle 4 Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.03.2007	Genussrecht, 5.538	4,65 bis 31.12.2011, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2012, zum 31.12.2015, danach alle 4 Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2006	Genussrecht, 4.701	5,00 bis 31.12.2013, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, beiderseitig kündbar zum 31.12.2013, danach jedes Jahr mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2005	Genußschein, 4.701	4,65 bis 31.12.2011, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,35 Prozentpunkte	Unbefristet, beiderseitig kündbar zum 31.12.2011, danach jedes Jahr mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2004	Genußschein, 4.701	5,00 bis 31.12.2009, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,5 Prozentpunkte	Unbefristet, beiderseitig kündbar zum 31.12.2009, danach jedes Jahr mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2003	Genußschein, 4.701	5,00 bis 30.06.2009, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,5 Prozentpunkte	Unbefristet, beiderseitig kündbar zum 31.12.2008, danach jedes Jahr mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres

## Eigenkapital

Das Aktienkapital setzt sich zusammen aus 5.538.240 Stückaktien, lautend auf den Inhaber. Stille Gesellschaften bestehen nicht. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates befristet bis zum 27. Juni 2012 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 7.199.712,00 durch ein- und mehrmalige Ausgabe von bis zu 2.769.120 auf den Inhaber lautenden Stückaktien im rechnerischen Nennwert von je Euro 2,60 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2009 TEUR	Zuführungen TEUR	Entnahmen TEUR	Vorjahr TEUR
Grundkapital	14.400	0	0	14.400
Kapitalrücklage	16.964	0	0	16.964
Gewinnrücklagen	12.336	5.132	26	7.230
Bilanzgewinn	4.518	4.518	4.352	4.352

Das haftende Eigenkapital einschließlich Genussrechtskapital beträgt nach Bilanzfeststellung TEUR 91.189 (31.12.2008 TEUR 75.877). Durch die Hauptversammlung wurden TEUR 1.582 (Vorjahr TEUR 1.476) aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in die Gewinnrücklagen eingestellt. Mit Feststellung der Bilanz durch den Aufsichtsrat werden TEUR 3.550 (Vorjahr TEUR 2.250) aus dem Bilanzgewinn den Gewinnrücklagen zugeführt.

## Unterstrichpositionen

### Eventualverbindlichkeiten

In dieser Position sind enthalten:

	2009 TEUR	Vorjahr TEUR
Bürgschaften und Garantien	10.117	11.680

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Ein zum 31.12.2008 unter der Position „Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten“ ausgewiesener Posten in

Höhe von TEUR 4.808 wurde dem Posten „Bürgschaften und Garantien“ zugeordnet.

### Andere Verpflichtungen

In dieser Position sind enthalten:

	2009 TEUR	Vorjahr TEUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen	146.300	98.271

Der Posten unwiderrufliche Kreditzusagen enthält keine Einzelbeträge, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind.

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Betrag resultiert vollständig aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

### Provisionserträge

Einen Beitrag zum Ergebnis lieferten Provisionen aus dem Kreditgeschäft, aus der Vermittlung von Umweltfonds, Umweltaktien und grünen Versicherungen sowie der Emissionsbegleitung von Projektgenussrechten aus den Bereichen Wind und Solar.

### Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für das Honorar des Abschlussprüfers wurden im Geschäftsjahr 2009 insgesamt TEUR 348 (Vorjahr TEUR 264) aufgewendet. Hiervon entfallen TEUR 240 (Vorjahr TEUR 204) auf die Abschlussprüfung (davon TEUR 27 für das Vorjahr) und TEUR 108 (Vorjahr 60 TEUR) auf andere Bestätigungsleistungen.

## V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Resteinzahlungsverpflichtungen für noch nicht eingeforderte bedungene Einlagen betragen TEUR 2.879

(31.12.2008 TEUR 3.102) und betreffen die Beteiligungen an der ENERTRAG Windpark Neuenfeld GmbH & Co. KG, Nechlin TEUR 511 (TEUR 735), an der Windpark Altenbruch GmbH & Co. Betriebs-KG TEUR 824 (TEUR 824) und an der Windpark Nordleda GmbH & Co. Betriebs-KG TEUR 1.543 (TEUR 1.543). Die UmweltBank AG ist zudem Komplementärin der UmweltBank & Co Emilienstraße 3 KG, Nürnberg und der Gewerbezentrum Altstadt AG & Co. KG, Nürnberg.

## VI. Angaben über das Unternehmen und seine Organe

### Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag waren ohne Berücksichtigung der Vorstände 77 (Vorjahr 75) Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit angestellt. Darüber hinaus waren zum Stichtag 42 studentische Teilzeitkräfte (im Vorjahr 42) beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt (Quartalsendstände) wurden umgerechnet auf Vollzeit-Arbeitsverhältnisse 92,8 (im Vorjahr 90,4) Mitarbeiter beschäftigt. Davon entfielen 70 (Vorjahr 70,6) auf Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit und 22,8 (Vorjahr 19,8) auf studentische Teilzeitkräfte.

### Vorstandsvergütung

Die Bezüge der Vorstände beliefen sich auf insgesamt TEUR 365 (Vorjahr 352 TEUR).

### Aufsichtsratsvergütung

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat im Kalenderjahr 2009 betrugen TEUR 45 (Vorjahr TEUR 45).

### Kredite an Aufsichtsrat / Vorstand

Zum 31.12.2009 bestanden Kreditforderungen an Mitglieder des Aufsichtsrates in Höhe von insgesamt TEUR 19 TEUR (Vorjahr TEUR 0). Gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes bestanden Kreditforderungen in Höhe von insgesamt TEUR 50 (Vorjahr TEUR 67).

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2009 wie folgt zusammen:

Hans Buckert, Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater,  
01.01.2009 bis 19.11.2009  
stellv. Aufsichtsratsvorsitzender 01.01.2009 bis 25.06.2009  
Aufsichtsratsvorsitzender 26.06.2009 bis 19.11.2009

Günther Hofmann, Geschäftsführer, 01.01.2009 bis 31.12.2009  
stellv. Aufsichtsratsvorsitzender 26.06.2009 bis 19.11.2009  
Aufsichtsratsvorsitzender 20.11.2009 bis 31.12.2009

Dr. Irene Schöne, Wirtschaftswissenschaftlerin,  
01.01.2009 bis 31.12.2009  
Aufsichtsratsvorsitzende 01.01.2009 bis 25.06.2009

Heinrich Klotz, Notar, 20.11.2009 bis 31.12.2009

### Vorstand

Zum Vorstand waren bestellt:

Horst P. Popp (Vorsitzender), Nürnberg

Jürgen Koppmann, Nürnberg

Nürnberg, den 16. März 2010

UmweltBank AG, Nürnberg  
Der Vorstand



Horst P. Popp



Jürgen Koppmann

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

### Angaben gemäß § 11 VermVerkProspV (Angaben über die Prüfung des Jahresabschlusses der Emittentin)

Die handelsrechtlichen Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 hat folgende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft: PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Olof-Palme-Straße 35, 60439 Frankfurt am Main, Telefon: 069 / 9585 - 0 Fax: 069 / 9585 - 1000. Die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer des öffentlichen Rechts.

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der UmweltBank AG, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

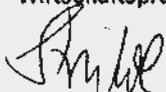
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

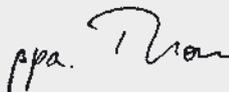
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der UmweltBank und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 22. März 2010

**PricewaterhouseCoopers**  
**Aktiengesellschaft**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Hans Struwe  
Wirtschaftsprüfer



ppa. Wolfgang Thomas  
Wirtschaftsprüfer



**Angaben gemäß  
§ 12 VermVerkProspV  
(Angaben über Mitglieder der  
Geschäftsführung oder des  
Vorstands, Aufsichtsgremien  
und Beiräte der Emittentin)**

**Vorstand:**

Horst P. Popp, Diplom-Kaufmann,  
Nürnberg, Vorstandsvorsitzender

Jürgen Koppmann, Diplom-Kauf-  
mann, Nürnberg

Neben dem Vorstandsvorsitz zeichnet  
Horst P. Popp verantwortlich für die  
Geschäftsbereiche Markt/Marketing/  
Kommunikation, Anlageberatung,  
Vermögensberatung und Sekretariat/  
Personal/Verwaltung. Das Vorstands-  
mitglied Jürgen Koppmann zeichnet  
verantwortlich für die Geschäftsbe-  
reiche Betrieb mit IT und Finanzen,  
Projektfinanzierung, Baufinanzierung,  
Solarkredit und Marktfolge.

**Aufsichtsrat:**

Dr. Irene Schöne, Wirtschaftswissen-  
schaftlerin, Uley, GB, Vorsitzende

Heinrich Klotz, Notar, Aschaffenburg,  
stellv.

Günther Hofmann, Geschäftsführer,  
Bad Mergentheim

**Umweltrat:**

Markus Ott  
Dipl.-Chemiker, Vertriebslei-  
ter Agrafarm Technologies AG,  
Schwerpunkt Biogas, Freising,  
Vorsitzender

Frauke Hammermann  
Bankkauffrau, selbständige Finanz-  
beraterin, Schwerpunkt Ethik und  
Nachhaltigkeit, Hamburg

Klaus Kiefer  
Dipl.-Ing., Leiter netzgekoppelte  
Energiesysteme Fraunhofer-Institut  
ISE, Freiburg

**Umweltbeirat:**

Margarete Bause  
Mitglied des bayerischen Landtags,  
Fraktionsvorsitzende, München

Prof. Dr. Michael Braungart  
Leiter EPEA Internationale Umwelt-  
forschung GmbH, Hamburg

Ingo de Buhr  
Inhaber und Geschäftsführer der  
Prokon Nord Energiesysteme GmbH,  
Leer

Hans-Josef Fell  
Mitglied des Bundestags, Berlin

Prof. Dr. Ing. Heinz Häberle  
Vorstandsmitglied der Umweltaka-  
demie, Weßling

Prof. Dr. Johannes Hoffmann  
Projektleiter „Ethisch-ökologisches  
Rating“ Universität Frankfurt, Ehren-  
vorsitzender CRIC e.V., Frankfurt

Prof. Dr. Joseph Huber  
Inhaber des Lehrstuhls für  
Wirtschafts- und Umweltsoziologie  
Universität Halle, Halle

Sabine Jesse-Kniesel  
Künstlerin, Hamburg

Andrea Mayer  
Dipl.-Biologin, Expertin für Natur-  
schutz und Stadtökologie, Stadt  
Böblingen, Böblingen

Prof. Dr. Dieter Meissner  
Dozent für Solarforschung, Johannes  
Kepler Universität Linz, Fachhoch-  
schule Wels, Linz

Silke Riedel  
Leiterin Investment Research imug  
Beratungsgesellschaft für sozial-öko-  
logische Innovation mbH, Hannover

Peter Roth  
Inhaber und Geschäftsführer der  
Hydro-Energie Roth GmbH,  
Karlsruhe

Dr. Claus-Henning Schmidt  
Vice President Scatec Solar, Hamburg

Sebastian Schönauer  
Stellvertretender Vorsitzender Bund  
Naturschutz in Bayern e.V., Rothen-  
buch

Dr. Burkhard Schulze Darup  
freier Architekt und Autor, Nürnberg

Walter R. Stahel  
Gründer und Leiter des Instituts für  
Produktdauerforschung, Genf

Dr. Richard Storhas  
freier Sachverständiger, Experte für  
ökologische Landwirtschaft, Wörthsee

Fabian Tacke  
Initiator und Komplementär des ökologischen Immobilienfonds Stadtwerk Berlin KG, Berlin

Prof. Dr. Bernd Wagner  
Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer, Programmbereich Umwelt-Management, Universität Augsburg, Augsburg

Jörg Weber  
Gründer und Chefredakteur der ECOreporter.de AG, Dortmund

Die Geschäftsanschrift sämtlicher Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates, des Umweltrates und des Umweltbeirates:

Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg.

Neben dem Vorstand, Aufsichtsrat, Umweltrat und Umweltbeirat bestehen keine weiteren Aufsichts- bzw. Beratungsgremien.

Der Umweltrat, als Pendant zum Aufsichtsrat, stimmt den ökologischen Rahmen der Bankgeschäfte mit dem Vorstand ab. Der Umweltbeirat, als erweitertes Expertengremium, steuert dazu ökologisches Fachwissen aus allen Bereichen der Gesellschaft bei. Darüber hinaus haben weder Umweltrat noch Umweltbeirat sonstige Funktionen bei der Emittentin.

Die Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Umweltrates und -beirates sind mit Ausnahme der vorgenannten Funktionstrennung gleichberechtigt.

#### Vorstandsvergütung

Die Bezüge der Vorstände im Geschäftsjahr 2009 beliefen sich auf insgesamt TEUR 365.

#### Aufsichtsratsvergütung

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat im Kalenderjahr 2009 betragen TEUR 45.

#### Umweltrats- und Umweltbeiratsvergütung

Die Aufwendungen für den Umweltrat und Umweltbeirat im Kalenderjahr 2009 betragen TEUR 19,9.

Die oben genannten Bezüge stellen jeweils die Gesamtbezüge dar. Weitere Bezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen oder Nebenleistungen jeder Art wurden dem Vorstand, dem Aufsichtsrat, dem Umweltrat und dem Umweltbeirat für das letzte Geschäftsjahr nicht gewährt.

Die Mitglieder der Vorstandes, des Aufsichtsrates, des Umweltrates und des Umweltbeirates sind nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut

sind bzw. der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen bzw. nicht nur geringfügige Leistungen oder Lieferungen im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes erbringen.

### Angaben gemäß § 12 Abs. 3 VermVerkProspV (Angaben über die Treuhänderin)

Die UmweltBank AG (nachfolgend „Treugeberin“ genannt) hat mit der UmweltVermögen Beteiligungs AG (nachfolgend „Treuhänderin“ genannt) mit Sitz in der Emilienstraße 3, 90489 Nürnberg, einen Treuhandvertrag zur Übernahme der 5.538.500 Genussrechte mit anschließendem Verkauf der Genussrechte über die UmweltBank AG abgeschlossen. Rechtsgrundlage ist der Treuhandvertrag zwischen der UmweltBank AG und der UmweltVermögen Beteiligungs AG vom 29. Oktober 2010. Der Treuhandvertrag ist auf Seite 23 abgedruckt. Die Aufgabe der Treuhänderin umfasst die Zeichnung von Namensgenussrechten der UmweltBank AG im Nennbetrag von EUR 5.538.500,- sowie den anschließenden sukzessiven Verkauf der gezeichneten Genussrechte über die UmweltBank für die Dauer der Angebotsfrist bis zum 30.06.2011. Die Treuhänderin handelt dabei nicht auf eigenes Risiko und hat das wesentliche Recht, bei einer unvollständigen Platzierung die restlichen

Genussrechte an die UmweltBank AG zurückzugeben sowie das Recht, das Treuhandverhältnis zu jedem beliebigen Zeitpunkt zu kündigen. Die Treuhänderin hat die Pflicht, die Einnahmen aus dem Verkauf der Genussrechte Zug um Zug auf das Konto der UmweltBank AG zu überweisen. Die Treuhänderin erhält für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben keine Vergütung.

Es gibt keine Umstände oder Beziehungen, die Interessenkonflikte der Treuhänderin begründen können.

**Angaben gemäß § 12  
Abs. 4 VermVerkProspV  
(Angaben über „Sonstige  
Personen“)**

Es gibt keine Personen, die nicht in den Kreis der nach der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung angabepflichtigen Personen fallen, die aber die Herausgabe oder den Inhalt des Prospektes oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben.

**Angaben gemäß § 13 Verm-  
VerkProspV  
(Angaben über den jüngsten  
Geschäftsgang und die  
Geschäftsaussichten der  
Emittentin)**

Allgemeine Angaben zu dem Geschäftsgang seit dem letzten Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurden in der Pressemitteilung vom 10. August 2010 zu den Halbjahresergebnissen 2010 veröffentlicht (siehe Prospekt Seite 24). Angaben zu den Geschäftsaussichten für das Jahr 2010 sind ebenfalls in der Pressemitteilung vom 10. August 2010 veröffentlicht. Insgesamt erwartet die UmweltBank als bundesweit tätige Direkt- und Beraterbank den Trend der letzten Jahre auch in den Jahren 2010 und 2011 fortsetzen zu können. Ziel ist es, neben den klassischen Anlageformen UmweltPluskonto, UmweltSparbuch und UmweltSparbrief weitere attraktive Beteiligungsmodelle an Wind-, Solar- und Biomasseprojekten anzubieten. Im Kreditbereich werden weiterhin die ökologische Baufinanzierung sowie die Finanzierung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus

erneuerbaren Quellen ertragreiches Wachstum ermöglichen. Insbesondere bei der Finanzierung von Baugruppen wird weiterhin eine überdurchschnittliche Nachfrage erwartet. In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2010 kam es gegenüber dem ersten Halbjahr bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zu keinen wesentlichen Veränderungen.

**Angaben gemäß § 14  
VermVerkProspV  
(Gewährleistete Vermögens-  
anlagen)**

Es wurden keine Gewährleistungen für die angebotene Vermögensanlage bezüglich deren Verzinsung oder Rückzahlung durch eine juristische Person oder Gesellschaft übernommen.

Nürnberg, den 29. Oktober 2010  
(Datum der Prospektaufstellung)

UmweltBank AG, Nürnberg  
Der Vorstand



Horst P. Popp



Jürgen Koppmann

# Satzung der UmweltBank AG, Nürnberg

## Präambel

Die UmweltBank setzt sich für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere für klares Wasser, reine Luft und eine gesunde Umwelt ein. Die UmweltBank verwirklicht Ideen, die allen zugute kommen. Sie unterstützt die ökologische Entwicklung unserer Gesellschaft und fördert integrative und vorbeugende Maßnahmen des Umweltschutzes. Die Schwerpunkte des Bankgeschäftes der UmweltBank liegen in den Bereichen

Sonnenenergie  
Wind- und Wasserkraft  
Blockheizkraftwerke  
Niedrigenergiebauweise  
umweltfreundliche Produktion  
Kreislaufwirtschaft  
ökologische Landwirtschaft  
Recycling

Die UmweltBank engagiert sich darüber hinaus für weitere Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes sowie für umwelt- und sozialverträgliche Vorhaben.

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Firma, Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet: **UmweltBank Aktiengesellschaft.**
2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Nürnberg

### § 2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

1. Gegenstand und Gesellschaftszweck der UmweltBank AG sind Geschäfte und Tätigkeiten im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziffern 1 bis 5, 7 bis 9 und Abs. 3

des Gesetzes über das Kreditwesen, somit folgende Bankgeschäfte:

- die Annahme fremder Gelder als Einlagen ohne Rücksicht darauf, ob Zinsen vergütet werden (Einlagengeschäft);
- die Gewährung von Gelddarlehen und Akzeptkrediten (Kreditgeschäft);
- der Ankauf von Wechseln und Schecks (Diskontgeschäft);
- die Anschaffung und die Veräußerung von Wertpapieren für andere (Effektengeschäft);
- die Verwahrung und die Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft);
- die Eingehung der Verpflichtung, Darlehensforderungen vor Fälligkeit zu erwerben;
- die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen für andere (Garantiegeschäft);
- die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs (Girogeschäft).

2. Die UmweltBank ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind. Sie kann insbesondere zu diesem Zweck auch Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen sowie Beteiligungen als stiller Gesellschafter an der Aktiengesellschaft einräumen.

### § 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 4 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

## II. Grundkapital und Aktien

### § 5 Höhe und Einteilung des Grundkapitals

1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Euro 14.399.429,00 (in Worten: Euro vierzehn Millionen dreihundertneunundneunzigtausendvierhundertneunundzwanzig).
2. Das Grundkapital ist eingeteilt in 5.538.240 Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.
3. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien wird ausgeschlossen.
4. Der Vorstand wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats befristet bis zum 27. Juni 2012 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu Euro 7.199.712 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 2.769.120 auf den Inhaber lautenden Stückaktien im rechnerischen Nennwert von je 2,60 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/en festzulegen. Das Bezugsrecht der Altaktionäre wird nicht ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung nach Durchführung entsprechend anzupassen.

### § 6 Stille Beteiligung und Genussrechte

1. Die Gesellschaft kann aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung stille Beteiligungen an der Gesellschaft einräumen.
2. Die Gesellschaft kann aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung Genussrechte gewähren und in Genußscheinen verbrieften.

### III. Vorstand

#### § 7 Zusammensetzung und Geschäftsordnung

1. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt darüber hinaus die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.
2. Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat.
3. Der Vorstand gibt sich durch einstimmigen Beschluss aller Vorstandsmitglieder eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

#### § 8 Beschlüsse

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mitwirkt. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

#### § 9 Vertretung

Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Mitglied des Vorstandes in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Erteilung und Widerruf der Prokura erfolgen durch den Vorstand.

### IV. Aufsichtsrat

#### § 10 Zusammensetzung und Geschäftsordnung

1. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern.
2. Der Aufsichtsrat wird für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem

Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist das an seiner Stelle in den Aufsichtsrat eintretende Mitglied nur für die Zeit bis zum Ablauf der Wahlzeit der übrigen Aufsichtsratsmitglieder zu wählen.

3. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist durch schriftliche Erklärung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder den Vorstand niederlegen.
4. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### § 11 Vorsitzender des Aufsichtsrats

1. Im Anschluss an eine Hauptversammlung, in der alle von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden sind, findet eine Aufsichtsratsitzung statt, zu der es einer besonderen Einladung nicht bedarf. In dieser Sitzung wählt der Aufsichtsrat für die Dauer seiner Amtszeit unter dem Vorsitz des an Lebensjahren ältesten Aufsichtsratsmitgliedes aus seiner Mitte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinen Stellvertreter. Scheidet der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder sein Stellvertreter während seiner Amtszeit aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen.

2. Der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden hat nur dann die gesetzlichen und satzungsgemäßen Rechte und Pflichten des Vorsitzenden, wenn dieser verhindert ist.

#### § 12 Einberufung und Beschlussfassung

1. Der Aufsichtsratsvorsitzende beruft die Sitzungen des Aufsichtsrats ein.
2. Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet

die Sitzungen des Aufsichtsrats. Er bestimmt die Reihenfolge der Sitzungsgegenstände sowie die Art der Abstimmung, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall nichts anderes beschließt.

3. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, persönlich oder durch schriftliche Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilnehmen.
4. Die Beschlussfassung kann auch ohne Einberufung einer Sitzung schriftlich, telegrafisch, per Telefax oder fernmündlich erfolgen, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats dies anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren innerhalb einer vom Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmten angemessenen Frist widerspricht.
5. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit nicht gesetzlich etwas anderes vorgesehen ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag.
6. Die Niederschriften der Aufsichtsratsbeschlüsse sind vom amtierenden Vorsitzenden zu unterzeichnen.
7. Willenserklärungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind im Namen des Aufsichtsrats durch den Aufsichtsratsvorsitzenden abzugeben.
8. Die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt und verpflichtet, an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilzunehmen, wenn nicht durch besonderen Beschluss des Aufsichtsrats die Teilnahme ausgeschlossen wird. Bei der Beschlussfassung des Aufsichtsrats haben die Mitglieder des Vorstandes kein Stimmrecht.

#### § 13 Aufgaben des Aufsichtsrats

1. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes der Gesellschaft

zu überwachen. Der Aufsichtsrat kann die Bücher und Schriften der Umwelt-Bank sowie die Vermögensgegenstände einsehen und prüfen.

2. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, vorzunehmen.

#### § 14 Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen – soweit gesetzlich zulässig – auch Entscheidungsbefugnisse übertragen.

#### § 15 Vergütung

1. Den Aufsichtsratsmitgliedern werden die zur Ausführung ihrer Tätigkeit erforderlichen und nachgewiesenen Auslagen ersetzt.

2. Die Höhe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder bestimmt die Hauptversammlung.

3. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen, und dieses Recht ausüben.

### V. Hauptversammlung

#### § 16 Ort und Einberufung

1. Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand einberufen.

2. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder an einem deutschen Börsenplatz statt.

3. Die Hauptversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Tage der Versammlung einzuberufen. Der Tag der Versammlung ist hierbei nicht mitzurechnen.

4. Die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts sind davon abhängig, dass sich die Aktionäre nicht später als am siebten Tage vor der Versammlung schriftlich bei der Gesellschaft anmelden. Für die Berechnung der Einberufungsfrist tritt an die Stelle des Tages der Versammlung der Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre vor der Versammlung anzumelden haben. Als Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist ein in Textform erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes eines zur Verwahrung von Wertpapieren zugelassenen Institutes erforderlich und ausreichend. Der Nachweis kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Der Nachweis hat sich gemäß § 123 Abs. 3, Satz 2, 3, 5 und 6 AktG auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung vorliegen. Der Tag des Zugangs von Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes und der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen.

#### § 17 Vorsitz in der Hauptversammlung

1. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter und, falls auch dieser verhindert ist, ein sonstiges vom Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied. Für den Fall, dass keine dieser Personen den Vorsitz übernimmt, wird der Versammlungsleiter unter Leitung des ältesten anwesenden Aktionärs durch die Hauptversammlung gewählt.

2. Der Versammlungsleiter kann unter dem Gesichtspunkt der Sachdienlichkeit eine von der Ankündigung in der Tagesordnung abweichende Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände bestimmen.

Er bestimmt ferner die Art der Verhandlung und die Form der Abstimmung.

3. Der Vorsitzende ist ferner ermächtigt, das Frage- und Rederecht des einzelnen Aktionärs zeitlich angemessen zu beschränken. Er kann insbesondere bereits zu Beginn oder während der Hauptversammlung den zeitlichen Rahmen für den ganzen Verlauf der Hauptversammlung, für die Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie für den einzelnen Frage- und Redebeitrag angemessen festsetzen.

#### § 18 Beschlussfassung

1. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

2. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

3. Beschlüsse über eine Kapitalerhöhung (§ 182 I AktG) sowie stille Beteiligungen und Genussrechte (§ 6 der Satzung) werden mit mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen und mit drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

4. Sofern bei Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht erreicht wird, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die die höch-

sten Stimmzahlen erhalten haben. Bei gleicher Stimmzahl im zweiten Wahlgang entscheidet das Los.

## VI. Umweltrat

### § 19 Funktion

Der Umweltrat hat Beratungsfunktion gegenüber den gesetzlichen Organen und tritt regelmäßig zu Informations- und Beratungsgesprächen zusammen. Soweit gesetzlich zulässig, können dem Umweltrat im Rahmen der Geschäftsordnung weitere Aufgaben übertragen werden.

### § 20 Zusammensetzung

1. Der Vorstand bestimmt die Zahl der Mitglieder des Umweltrats. Umweltratsmitglieder können Gesellschafter oder Dritte sein. Sie sollen über die nötige Sachkenntnis und Erfahrung in ökologischen oder ökonomischen Fragen verfügen, die dem Umfang und der Bedeutung ihres Amtes entsprechen. Dem Umweltrat dürfen keine Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats angehören.
2. Der Vorstand bestellt die Mitglieder des Umweltrats und beruft sie ab. Bestellung und Abberufung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

### § 21 Innere Ordnung

1. Der Umweltrat wählt nach jeder Änderung seiner Zusammensetzung aus seiner Mitte einen Umweltratsvorsitzenden. Der Umweltratsvorsitzende vertritt den Umweltrat nach außen.
2. Der Umweltrat kann vom Vorstand, vom Aufsichtsratsvorsitzenden oder vom Umweltratsvorsitzenden einberufen werden. Er tritt zusammen, so oft es die Erfüllung seiner Aufgabe erfordert.
3. Vorstand und Aufsichtsrat sind zur Teilnahme an den Umweltratssitzungen berechtigt.
4. Im übrigen kann der Vorstand dem Umweltrat eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

### § 22 Vergütung

1. Den Umweltratsmitgliedern werden die zur Ausführung ihrer Tätigkeit erforderlichen und nachgewiesenen Auslagen ersetzt.
2. Die Höhe der Vergütung der Umweltratsmitglieder bestimmt die Hauptversammlung.
3. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Umweltrats berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen, und dieses Recht ausüben.

## VII. Jahresabschluss

### § 23 Jahresabschluss

1. Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und dem Abschlussprüfer vorzulegen. Unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Abschlussprüfer hat der Vorstand den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorzulegen. Zugleich hat der Vorstand dem Aufsichtsrat den Vorschlag vorzulegen, den er der Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns machen will.
2. Nach Eingang des Berichts des Aufsichtsrats über das Ergebnis seiner Prüfung hat der Vorstand unverzüglich die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen, die innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres stattzufinden hat. Sie beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats sowie über die Verwendung des Bilanzgewinns.





Laufertorgraben 6 • D - 90489 Nürnberg  
Telefon 0911 / 53 08 - 145  
Telefax 0911 / 53 08 - 149  
E-Mail: wertpapier@umweltbank.de  
Internet: [www.umweltbank.de](http://www.umweltbank.de)  
Bankleitzahl 760 350 00